

# Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Spaichingen

---

## A. Einleitung

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva* – so der im 19. Jahrhundert von Historikern vergebene Name für die aus dem 15. Jahrhundert bzw. der frühen Neuzeit abschriftlich überlieferte hochmittelalterliche Textquelle. Den Fundationsbericht können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes* („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae fundationis* bestehen damit aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren der Regierungszeit des Theoger angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen, Besitzübertragungen“) der Jahre 1090 bis 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155.<sup>1</sup>

Die frühe Geschichte des Klosters St. Georgen können wir damit hauptsächlich über den St. Georgener Gründungsbericht entschlüsseln. Doch auch Papsturkunden und königliche Privilegierungen geben Auskunft über die hochmittelalterliche Zeit des Klosters. Dabei ist die St.

---

<sup>1</sup> St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., St. Georgen und Admont – Zu den Beziehungen zweier Reformklöster im 12. Jahrhundert (= VA 22), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters. St. Georgener Klosterspuren 2003 (= VA 31), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. IX = VA 36), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Anfänge des Klosters St. Georgen – Regesten zur Klostergeschichte (= VA 42/4), St. Georgen 2011; Register zu Heft 42/4, St. Georgen 2011; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 42/5), St. Georgen 2009; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964. – St. Georgener Gründungsbericht: BADER, J., Die *notitia fundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, in: ZGO 9 (1858), S. 193-225; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= VA 53), Essen 2011; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die *Notitia Fundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S. 338-384.

Georgener Klostergründung alles andere als isoliert zu sehen, sondern stand in Zusammenhang mit den gesellschaftlich-politischen Umbrüchen in Schwaben in der Zeit des Investiturstreits (1075-1122). Die St. Georgener Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster war nicht zuletzt das Ergebnis der Aktivitäten des schwäbischen Reformadels, der auf der Seite von Papsttum und gregorianischer Kirchenreform stand. Wirtschaftliche Zuwendungen, hauptsächlich in Form von Güterschenkungen, bildeten die Grundlage für den Erfolg der St. Georgener Mönchsgemeinschaft im ersten Jahrhundert ihrer Existenz, dem „St. Georgener Jahrhundert“. Unter den unterstützenden Adelsfamilien im Umkreis des Klosters St. Georgen befanden sich dann auch die Herren von Spaichingen.<sup>2</sup>

Eingebunden sind St. Georgener Klostergründung und Spaichinger Adelsfamilie in die Geschichte des hohen Mittelalters. Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.<sup>3</sup>

## **B. St. Georgener Klostergründung**

### **I. Hezelo, Hesso und die St. Georgener Klostergründung**

Zwei Protagonisten des schwäbischen Adels aus der Zeit der (gregorianischen) Kirchenreform und des Investiturstreits (1075-1122) sind uns auf Grund des mittelalterlichen Gründungsberichts des Klosters St. Georgen genauer bekannt: Hezelo (†1088), der Vogt des Bodenseeklosters Reichenau, und Hesso (†1113/14), ein Verwandter Hezelos aus der Familie der Sülchgaugrafen. Zusammen mit Konrad – er stammte aus dem Niederadel im Eritgau – sollten sie im Jahr 1084 die Gründer des Schwarzwaldklosters werden.<sup>4</sup>

Ins Zentrum stellt nun der St. Georgener Gründungsbericht die Person Hezelos, an den Anfang Hezelos Motive zur Klostergründung, u.a. die „Liebe zum heiligen Georg“. Der „Tag von Heratskirch“, der 4. Januar 1083, eröffnete die engere Phase der (Königseggwald-) St.

---

<sup>2</sup> S.u. Abschnitt B-D.

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 3f.

<sup>4</sup> BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009, S. 3.

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083 Januar 4 und später)**

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. Für diesen Märtyrer also, einzig geliebt von Hezelos Vorfahren vor den übrigen Heiligen, erwog er im Einzelnen und eifrig, diesem in seinem Ort mit Namen Königseggwald ein Kloster zu erbauen, weil ja seine geliebten Vorfahren dort den größeren Teil des Landes besessen hatten und ebendasselbst diesem Märtyrer ein Gebetshaus errichtet hatten, geeignet und gut genug, wie es den Verhältnissen am Ort entsprach, mit Reliquien von Heiligen, Büchern und verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen ausgestattet.
2. Er [*Hezelo*] beehrte dies mit dem ganzen Sehnen des Geistes, und er zog Hesso hinzu, einen gebildeten Mann, mächtig, mit Gütern gut ausgestattet, dem gleichfalls in der Seele der Wunsch brannte, von seinem Allod etwas zu Ehren Gottes beizutragen. Bald war Gemeinsamkeit hergestellt, und sie berieten sich sorgfältig in heilbringenden Beschlüssen; jener erwog [eine Schenkung] des Ortes Königseggwald, dieser aber wünschte, von seinem Erbe Güter zu übertragen. Deshalb ergab sich ganz und gar zwischen beiden in einträchtigem Rat der treffliche Beschluss, dass zu Ehren des heiligen Georg in Königseggwald ein Kloster errichtet werden sollte, in dem nach der Regel des heiligen Benedikt gelebt werden würde, die durch niemanden jemals in eine andere Regel verändert werden dürfe.
3. Weil diesen Ort aber dieser Hezelo seiner Frau Bertha zur Ausstattung und ihrer Nachkommenschaft zu Eigentum schon lange zuvor vermacht hatte und er daher keine Handlungsfreiheit gemäß seiner Vorstellung hatte, holte er den Rat seiner Verwandten und zum Teil seiner Freunde ein. Er beschloss, die Güter seines kurz zuvor verstorbenen Bruders Adelbert, die an ihn nach Erbrecht gefallen waren und über die er allein die uneingeschränkte Vollmacht besaß hinsichtlich möglicher Verfügungen und Bestimmungen, sozusagen im Tausch für Königseggwald seinem einzigen Sohn Hermann – seine oben genannte Frau Bertha war schon verstorben – durch eine Urkunde mit der Bestätigung eines Bürgen zu bestimmen; und es wurde Tag und Ort genannt, wann diese Übereinkunft getroffen werden sollte.
4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4.1.], Wochentag 4, Mond 12 übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei, der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.
5. Am gleichen Tag und am selben Ort übergab der genannte Mann die Güter, die er zum Tausch bestimmt hatte, seinem Sohn in Anwesenheit des oben genannten Grafen, indem er feierlich bat, dass er, falls je sein Sohn oder einer seiner Nachkommenschaft die schon genannte Anordnung leichtfertig zu brechen oder auf irgendeine Weise zu schädigen wagen, diese Güter der römischen Kirche übergebe, sie ihr unterstelle und unterwerfe, so dass der Betreffende selbst und dessen Verwandte für immer enterbt seien. Folgende sind aber die Güter: Degernau und Ingoldingen mit allen Einkünften.
6. Nachdem also eine derartige Feststellung der Unabhängigkeit von herrschaftlicher Gewalt und der Freiheit für das vorgenannte Kloster getroffen worden war, übergab auch Hesso, den wir oben genannt haben, am gleichen Ort und am gleichen Tag seine ererbten Besitzungen nahezu alle in die Hände und die Obhut des oft genannten Hezelo unter der Bedingung, dass sie demselben Kloster in die volle Verfügungsgewalt übergeben würden.
7. Dass das Gleiche geschehe mit seinem Eigentum, forderte ein gewisser Ritter mit Namen Konrad von Adelbert von Otterswang, dem er es ebendort am selben Tag in die Obhut gegeben hatte.
8. Die Zeugen, die bei allen diesen Festsetzungen, Verträgen und Übereinkünften anwesend wa-

<sup>5</sup> Quelle: Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S. 1005-1023, c. 1-12 (1083 Januar 4 und später).

ren, stehen hierunter: Graf Manegold von Altshausen, Konrad und sein Sohn Eberhard und Heinrich von Heiligenberg, Arnold von Binzwangen, Heinrich und dessen Neffe Heinrich von Hirsch-eck, Manegold und dessen Bruder Ludwig sowie Ulrich von Sigmaringen, Siegfried und sein Neffe Hermann von Burgweiler, Rupert und sein Bruder Adelbert von Otterswang, Rudolf von Waldhausen, Pilgrim und sein Bruder Ulrich, Landolt und dessen Bruder Delgoz von Hoßkirch, Liupold von Biberach, ein weiterer Liupold von Mietingen, Heinrich von Balzheim, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Birkenhard, Gerung und sein Bruder Hildebrand von Grundsheim, Helprecht von Ringschnait, Landolt und Berthold von Richhausen, Pilgrim von Hürbel, Burchard und Tiethard von Bußmannshausen, Hermann von Reichenbach, Lambert von Schwarzenbach, Gerung von Siessen, Friedrich von Erbach.

9. Etwas später, um die Nonen des März [7.3.1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum – der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads – und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.

10. Nachdem dies so rechtmäßig geschehen war, ging man [*u.a. Hesso*] zum ehrwürdigsten Abt Wilhelm [*von Hirsau*], den der Herr Gott seinem Volk als Beispiel wahrer Frömmigkeit vorangestellt und in seinen Weinberg als strebsamsten Arbeiter eingeführt hatte und der in diesem unserem Ägypten fürwahr ein weiterer Joseph oder Moses war. Mit vielen und großen Bitten gingen die beiden [*also wohl auch Hezelo*] diesen an, bestürmten und beschworen ihn, damit er sich um die Gründung, den Bau und die Einrichtung des Klosters kümmere. Als er aber, dorthin kommend, den Ort Königs-eggwald sah und ihn als wenig geeignet für das mönchische Leben einschätzte, bestimmte er, dass diese Sache an einem anderen Ort durchgeführt werden müsse. Und wenn die beiden diesem nicht zustimmen würden, würde er es nicht wagen, sich darum zu kümmern.

11. Sie [*Hezelo und Hesso*] sagten, dass die Sache schon vorher so entschieden worden war, [das Kloster] in Königseggwald zu errichten, und dass sie dies nicht ändern könnten, wenn nicht er [*Wilhelm*] selbst vom römischen Stuhl eine Erlaubnis [dazu] erlangen würde. Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria [*Reichenauer Güter?*], im Westen durch die Quellen der Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

12. Es war aber so, dass dieses Landstück nur zur Hälfte im Besitz Hezelos gewesen war; die andere Hälfte tauschte Hesso von einem gewissen Walther von Tuningen, der sie zu Eigentum hatte, und gab dafür ein und ein halbes Gut und eine sehr nutzbringende Manse im Ort Fützen. Später gab davon die Hälfte Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum Werner von Dürbheim, von dem Hesso die Einhaltung der Zusage verlangte, weil er dieses [Landstück] von Walther empfangen hatte, als der oft erwähnte [Hesso] jenes eingetauscht hatte.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.1-12. Übersetzung: BUHLMANN.

Dem ersten Plan Hezelos, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung zu verlegen; in Königseggwald wäre das Kloster ja Teil des Herrschaftsmittelpunktes Hezelos geworden und damit verstärkt weltlicher Beeinflussung unterworfen gewesen. Der stattdessen in Aussicht genommene Ort (St. Georgen) im Schwarzwald war gut gewählt: in Gewässernähe und ge-

gen Hochwasser geschützt, an einem nach Süden hin abfallenden Abhang des Hochwaldes in einer Höhe von ca. 850 Metern über dem Meeresspiegel, an der Grenze des Altsiedellandes hin zum Schwarzwald, auf Eigengut Hezelos und auf durch Hesso ertauschtem Besitz.<sup>6</sup>

Besiedelt wurde das Kloster St. Georgen von Hirsauer Mönchen, die am 22. April 1084 und im Juni desselben Jahres am Ort an der Brigachquelle eintrafen; unter ihnen befanden sich auch Hesso und der dritte Klosterstifter Konrad:<sup>7</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 April 22 – Juni 13)**

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22.4.], Wochentag 2, Mond dreizehn, kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm von Hirsau] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13.6.] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort ‚Zelle des heiligen Georg‘ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.13. Übersetzung: BUHLMANN.

Und zur Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 berichtet der Fundationsbericht schließlich:<sup>8</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1085 Juli 24)**

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24.6.], Wochentag drei, Mond 27, wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes [Wilhelm] geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard [III.], dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.14. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Ankunft der Mönche in St. Georgen folgte in der Zeit bis 1086 die weitere rechtliche Verankerung von Kloster und Klosterbesitz, u.a. auf einer Synode in Konstanz im Frühjahr 1086. Hier gaben die drei Stifter eine abschließende, Klosterverlegung und Gründungsgut beinhaltende Zusicherung gegenüber dem Konstanzer Bischof Gebhard III. von Zähringen (1084-1110) ab, die engere Phase der Klostergründung war damit beendet.<sup>9</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 Januar 13 – 1086 April 1)**

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13.1.1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [Hermann], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

16. Dieses verkündete er, und das Ganze billigte er mit seinem Sohn, stimmte dem zu und bekräftigte dies; und darüber hinaus fügten am selben Tag beide, Vater und Sohn, das halbe Landstück hinzu, auf dem die Kapelle gegründet und das Kloster erbaut war, weiter das, was sie in Stockburg besaßen, im Ort Baldingen ungefähr vier Mansen, einige bewaldete Teile, sieben Teile eines Weinbergs in Endingen und zwei Stücke Land und einen genügend großen Acker zur Versorgung des Arbeiters der Weingärten, in Gottenheim auch zwei Stücke Land und ungefähr eine

<sup>6</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 14-17.

<sup>7</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 13 (1084 April 22 – Juni 13).

<sup>8</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 14 (1085 Juli 24).

<sup>9</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 15-22 (1086 Januar 13 – 1086 April 1).

Manse Ackerlandes und drei Teile eines Weinberges.

17. Durchgeführt wurden diese Vergaben aber über den besagten Reliquien, und jeder von beiden, sowohl Hezelo als auch Hermann, veräußerten selig die Gewalt, das Recht und das Eigentum an diesen Gütern und verpflichteten sich, wenn es irgendwann notwendig wäre, auf ihre Versicherung und Bekräftigung mit allen Eiden.

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13.1.] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim, Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pfohren und viele andere geeignete Zeugen.

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälnern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [1.4.]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [-Weingarten], Trutwin von Stein [am Rhein], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [I. von Bayern], Berthold [von Rheinfelden] und Berthold [II. von Zähringen], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

22. Wir geben nun namentlich die zuerst zur oben erwähnten Zelle gehörenden Güter an, damit auch die Zuweisungen von den anderen Gläubigen sich übersichtlicher daran anschließen: Königseggwald mit allem Zubehör, 4 Mansen in Baldingen und einige Stücke Wald, in Stockburg ein kleines Gut mit besetzten Mansen, in Endingen zwei Landstücke und 7 Teile eines Weinberges und eine ausreichend große Ackerflur zur Versorgung des Weinbauern, in Gottenheim eine Manse und zwei Landstücke und 3 Teile eines Weinbergs. Dies alles ist das, was die große Freigebigkeit des Herrn Hezelo und seines Sohnes Hermann, wie auch oben dargelegt, geschenkt hat.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.15-22. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Rahmen der St. Georgener Klostergründung lassen die *Notitiae* weit verzweigte politische und Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsfamilien um Hezelo und Hesso erkennen. An schwäbischen Familien aus dem Umfeld des St. Georgener Klosters lassen sich aufzählen: die Familie der Herren von Ehestetten mit ihren Beziehungen zu Landold von Winzeln und

Hezelo; die Verwandtschaft des Eberhard von Seedorf, die bis nach Talhausen und zum Hohenkarpfen reichte; die Grafen von Altshausen, unter ihnen Manegold, der Bruder des Reichenauer Historiografen Hermann (†1054); die Grafen von Staufenberg; Adlige von Wolfach, von Eschach-Ramstein oder Kappel-Falkenstein. Bei einigen Unterstützern des Klosters kann eine Verwandtschaft zu den Klostergründern vermutet werden, bei anderen Verwandtschaftsbeziehungen, die bis zu den Welfen oder den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1077-1080) reichten und Herzöge und Grafen umfassten; weitere Adelskreise traten noch hinzu. Als Besitzschwerpunkte der Adligen können wir ausmachen: Edingen, Staufenberg, Rottenburg-Sülchen, Leidringen, Kenzingen, Salzstetten, Hausach, Wolfach, Seedorf-Dunningen, Hohenkarpfen, Ehestetten, Sulz, Mähringen-Fürst und natürlich St. Georgen. Die Familien Hezelos und Hessos besaßen dabei eine grafengleiche Stellung. Nur der Grafentitel fehlte, beruhte dieser doch im 11. Jahrhundert noch auf dem durch den König vergebenen Grafenamt. Diesbezüglich sei auf die damals noch gültigen amtsrechtlichen Grundlagen von Graf und Grafschaft verwiesen.<sup>10</sup>

## II. Reichenau und St. Georgen

Die Reichenau war, früher Klostertradition zufolge, 724 von dem Abtbischof Pirmin (†v.755) gegründet worden und wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Danach trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis* führte. Von den benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.<sup>11</sup>

Die Abtei Reichenau begleitete das Schwarzwaldkloster St. Georgen von dessen Gründung an, war doch der St. Georgener Klosterstifter Hezelo gleichzeitig auch Vogt der Mönchsgemeinschaft am Bodensee. So ist für die von 1083 bis 1085 reichende Gründungsphase der St. Georgener Kommunität immer das Kloster Reichenau im Hintergrund mitzudenken.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren auch Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl der Laien als auch der Geistlichen und Mönche, im liturgischen Gebetsgedenken. Zum da-

---

<sup>10</sup> S.u. Abschnitt C.

<sup>11</sup> Reichenau: BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl. 2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 12, S. 92ff; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd. V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976, S.503-548; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001.

maligen Gebetsgedenken gehörte auch ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungs- und Gedenkbuch, in dem ein Hesso genannt wird, der zwar nicht als mit dem St. Georgener Klostergründer identisch angesehen werden kann, aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der weitver-zweigten Familie der Hessonen stammte. Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen Annalen zum Jahr 1071 den Reichenauer Klostervogt (Hezelo), der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte: Robert konnte sich daher hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard II. von Nellenburg zu ihrem Abt (1071-1088).

Als Reichenauer Klostervogt und zudem als Wohltäter des Klosters St. Blasien, einer wohl bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden benediktinischen Mönchsgemeinschaft im Südschwarzwald, trat Hezelo weiter in der berühmten Schluchseeschenkung für St. Blasien in Erscheinung (1074/77). Zusammen mit dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, Gegenkönig 1077-1080), Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) schenkte er der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbnis“ das Gut Schluchsee; Hezelo hatte dazu den Weg frei gemacht, indem er zuvor einen Teil des Gutes mit der von ihm bevogteten Abtei Reichenau gegen Besitz bei Königseggwald eingetauscht hatte.<sup>12</sup>

Im Jahr 1084 ist dann – wie gesehen – von Hezelo und dem Mitgründer Hesso eine Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster in St. Georgen im Schwarzwald gestiftet worden. Die Stiftung war Teil und Höhepunkt eines gestreckten und gestuften Gründungsprozesses, der im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald seinen Anfang nahm, 1084 den Umzug von Königseggwald in den Schwarzwald sah und im Jahr 1085 mit der Weihe einer Holzkapelle bzw. 1086 mit der Erhebung des Klosters zur Abtei seinen vorläufigen Abschluss fand.

Im Zuge der Klostergründung ist es auch zur rechtlichen Absicherung der neuen geistlichen Kommunität gekommen. Auf einer Konstanzer Synode von 1086 bestätigten – wie ebenfalls gesehen – Hezelo und sein Sohn Hermann ihren Verzicht auf den dem Kloster St. Georgen übergebenen Besitz und auf ihre Rechte; anwesend dabei war auch der Reichenauer Abt Ekkehard II.<sup>13</sup>

Neben der durch die Klosterstifter erfolgten Zuweisung einer Grundausrüstung an Besitz gab es weitere Schenkungen an die neu entstandene Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Hezelo als St. Georgener Klostervogt nahm diese Schenkungen in Anwesenheit seiner Lehnmänner und Dienstleute von der Reichenau für das Schwarzwaldkloster entgegen.<sup>14</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht ([vor 1088 Juni 1])**

37. Aber auch fast alle oben genannten Schenkungen wurden durchgeführt in seiner Anwesenheit und der seiner Lehnmänner und anderer glaubwürdiger Personen, die genügend beitragen

<sup>12</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 8-12; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010, S. 20ff. – St. Blasien: BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 99f; St. Blasien, bearb. v. H. OTT, in: GB V, S. 146-160, 1000jähriges St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum (= Ausstellungskatalog), 2 Bde., Karlsruhe 1983. – Schluchseeschenkung: NAUMANN, H., Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites, in: DA 23 (1967), S. 358–404.

<sup>13</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 22ff.

<sup>14</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 37 ([vor 1088 Juni 1]).



können zu seinem festen und gesetzmäßigen Zeugnis und dem der anderen. Deren einzelne [Namen] sind zu langwierig aufzuschreiben, sind aber, wenn nötig, leicht herauszufinden. Es wird nämlich mehr und mehr Zeit vergehen, wie wir hoffen, bevor es uns von den Lehnsleuten des Vogtes der Reichenau an diesbezüglicher Bestätigung fehlt. Denn wie seine Vorfahren, so war auch der Herr Hezelo Vogt der Reichenau, der, so oft er eine Sache vorantrieb, wegen der Beurkundung nicht fremde, sondern seine Lehnsleute und Freigelassenen heranzog.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.37. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Tod Hezelos am 1. Juni 1088 vereinte – dem St. Georgener Gründungsbericht zufolge – die Klöster St. Georgen und Reichenau in Trauer:<sup>15</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087? September 30 – 1088 Juni 1)**

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster beigesetzt worden am letzten Tag des September [30.9.1087?]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine Urgroßeltern, Landolt und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landolt, sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. Er selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.37. Übersetzung: BUHLMANN.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass über die Reichenau und mit dem Klostergründer Hezelo auch der heilige Georg als Schutzpatron der neuen Mönchsgemeinschaft nach St. Georgen gekommen war. Vom kappadokischen Heiligen und Märtyrer der diokletianischen Christenverfolgung besaß die Reichenau, genauer (Reichenau-) Oberzell, seit Abt Hatto (III., 888-913) einige Georgsreliquien, die die Verehrung des Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostervögte aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo müssen vom Georgs-kult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos erreichten Name und Reliquien des Kappadokiers dann auch das nach dem Heiligen benannte St. Georgen.<sup>16</sup> Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds und in Oberschwaben Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo und Hermann teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Dass die Beziehungen zwischen der Abtei Reichenau und den Vögten aus der Familie Hezelos nicht immer harmonisch waren, zeigt die Ermordung Hermanns auf der Reichenau am 25. September 1094. Aber auch die ab der Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzenden Reichenauer Fälschungen von Königsurkunden zu Gunsten der Besitz- und Immunitätsrechte des Klosters stehen zumindest teilweise in Zusammenhang mit der Familie Hezelos und verweisen wohl schon für diese Zeit auf mitunter erhebliche Spannungen. Die Klostervogtei über die Reichenau war für Hezelo jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für die St. Georgener Klostergründung. Die Schenkung von Grundbesitz in Königseggwald an St. Georgen durch Hezelo berührte wohl auch Reichenauer Klostergut. Erkennbar wird dies daran, dass das mit dem (Reichenauer) Georgspatrozinium begabte Königseggwalder *oratorium* („Gebetshaus“) der Reichenauer Vögtefamilie sicher einen gewissen Teil der Ausstattung vom Bodenseekloster her erhalten hatte. Die St. Georgener *Notitiae* verschweigen begrifflicherweise einen eventuellen Reichenauer Besitz und stellen die Rolle Hezelos als

<sup>15</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 41 (1087? September 30 – 1088 Juni 1).

<sup>16</sup> Heiliger Georg: BUHLMANN, M., *Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam* (= VA 1), St. Georgen <sup>2</sup>2004.

Wohltäter seiner Stiftung heraus. Reichenauer Besitz um Königseggwald, nämlich das „Gut Reutäcker bei Ostrach“, lässt sich indes nachweisen in der oben erwähnten Urkunde der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, dass über Hezelo Reichenauer Gut entfremdet und an das Kloster St. Georgen weitergegeben wurde und somit der Anteil von Allodialbesitz Hezelos an der Königseggwalder Schenkung zu relativieren ist.

Auch dem St. Georgener Gründungsgut an der Brigach war Reichenauer Besitz benachbart. Jedenfalls berichten die *Notitiae* und spätere Quellen von Gütern des Bodenseeklosters östlich und südwestlich von St. Georgen. Auch hier erhebt sich die Frage, ob Hezelos Allod, das gemäß den *Notitiae* die Hälfte des St. Georgener Klostergrundes ausmachte, nicht ursprünglich der Abtei Reichenau gehörte. Auffällig ist weiter, dass Gütertraditionen an St. Georgen z.B. die Orte Baldingen, Bickelsberg und Fützen betrafen, die der spätmittelalterlichen Klosterchronik des Gallus Öhem (†n.1511) zufolge im 9./10. Jahrhundert zur Reichenau gehörten. Ebenso war St. Georgen begütert in den Baarorten Aasen, Dauchingen, Ippingen, Nordstetten und Weilheim, für die Öhem ebenfalls frühmittelalterlichen Reichenauer Besitz angibt. Alles in allem entsteht der Eindruck einer Gemengelage, einer besitzmäßigen Verzahnung zwischen St. Georgener und Reichenauer Gütern; Entfremdungen von Reichenauer Klosterbesitz sind von daher wahrscheinlich.<sup>17</sup>

Dies lässt den Blick auf die Wohltäter des Klosters St. Georgen richten, die mit ihren Schenkungen die neu gegründete Mönchsgemeinschaft unterstützten. Nachweisbar stammten einige dieser Wohltäter wohl aus dem Umfeld des Klosters Reichenau. Es handelt sich dabei um die Herren von Aasen, Baldingen, Dauchingen, Dettingen, Empfingen, Gutmadingen, Ippingen, Karpfen, Neudingen, Spaichingen, Zimmern und Zollern. Auch die Herren von Kappel-Falkenstein und Obereschach-Ramstein sind hierzu zu zählen, waren doch Mitglieder der beiden Familien im 13./14. Jahrhundert Mönche der Reichenau, während umgekehrt es die engen Beziehungen zu St. Georgen wahrscheinlich machen, dass die Gründung des Klosters St. Georgen im mittleren Schwarzwald die Initialzündung für die beiden Adelsfamilien war, den „Zug in den Schwarzwald“ zu unternehmen und sich im Raum um St. Georgen niederzulassen.<sup>18</sup>

### III. Kloster St. Georgen im Spiegel päpstlicher und königlicher Privilegierungen

Abschließend sollen – über das engere geografische und politische Umfeld des Klosters St. Georgen hinaus – die Beziehungen des Klosters St. Georgen zu den beiden „Universalgewalten“ des Mittelalters und besonders des Investiturstreits betrachtet werden, dem Papsttum und dem deutschen König.<sup>19</sup> Schon unter Abt Theoger gab es Kontakte zum Papsttum. Als erstes päpstliches Privileg für St. Georgen ist eine Urkunde des römischen Bischofs Ur-

---

<sup>17</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 36ff.

<sup>18</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 25f; s.u. Abschnitt C.

<sup>19</sup> Beziehungen: BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. V = VA 9), St. Georgen 2004.

ban II. (1088-1099) zum 8. März 1095 überliefert:<sup>20</sup>

**Quelle: Privileg Papst Urbans II. für das Kloster St. Georgen (1095 März 8)**

Bischof Urban, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Theoger, dem Abt des Klosters St. Georgen, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und den ihm regulär Nachfolgenden [Äbten] auf ewig. Ein Wunsch, der sich auf die Frömmigkeit und das Heil der Seelen bezieht, muss mit der Hilfe Gottes ohne irgendeine Verzögerung erfüllt werden. Weil also die adligen Männer Hezelo und Hesso im Bistum Konstanz, im Gau namens Baar, in der Grafschaft Aasen im Wald, der der schwarze heißt, beim Fluss Brigach zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg ein Kloster errichtet und sie dies mit allem, was dazugehört, dem seligen Apostel Petrus anvertraut haben, haben wir geruht, obengenannten, besonders zu begünstigenden Ort unter den Schutz des apostolischen Stuhls zu nehmen. Wir haben durch eine Bulle, die das vorliegende Privileg zum Inhalt hat, kraft apostolischer Macht festgesetzt, dass welche Liegenschaften auch immer oder Besitzungen die oben genannten Männer Hesso und Hezelo oder wer sonst auch immer aus eigenem Recht dem oben genannten Kloster geschenkt haben und was auch immer in Zukunft durch Erlaubnis eurer kirchlichen Vorgesetzten, durch die Freigebigkeit der Fürsten oder durch die Opfergaben der Gläubigen in rechter und kirchlicher Weise ihr an euch bringen könnt, dies sicher dir und deinen Nachfolgern verbleibe. Außerdem soll es keinem Priester, König, Fürst oder Grafen oder irgend sonstigen Personen erlaubt sein, an diesem Ort irgendwelche Eigentumsansprüche oder Rechtsansprüche, noch Ansprüche irgendwelcher Macht, welche der Freiheit des Klosters schaden könnten, zu veräußern. Sie sollen sich einen Vogt einsetzen, wen immer sie wollen. Und wenn dieser später dem Kloster unnütz erscheint, sollen sie nach dessen Absetzung einen anderen bestimmen. Wenn nun der jetzige Abt dieses Ortes oder einer seiner Nachfolger stirbt, so soll dort keiner durch Gewalt oder Verschlagenheit an die Spitze gestellt werden; vielmehr sollen die Brüder durch gemeinsamen Beschluss oder ein Teil der Brüder in vernünftiger Einsicht und Gottesfurcht gemäß der Regel des heiligen Benedikt jemanden auswählen. Damit aber die Brüder, die am selben Ort versammelt sind, sich umso freier dem Dienst des allmächtigen Gottes hingeben können, ordnen wir an, dass überhaupt keinem Menschen es erlaubt sein soll, das genannte Kloster in Unruhe zu versetzen oder die ihm zugehörigen Besitzungen zu entreißen, zu schmälern oder durch unbesonnene Übergriffe ihm heftig zuzusetzen, sondern es soll alles unversehrt erhalten bleiben für die, denen Führung und Leitung vorbehalten sind. Zu allen Zeiten gebührt es euch aber, geliebteste Söhne in Christus, den Einrichtungen der regelgemäßen Klosterdisziplin sorgfältig anzuhängen und mit aller Entschlossenheit des Herzens und der Seele danach zu lechzen, dass ihr, einen harten Weg beschreitend, dem allmächtigen Gott gefallen und zur ewigen Seligkeit gelangen könnt. Zum Beweis aber für diese von der römischen Kirche erhaltene Freiheit müsst ihr jährlich ein byzantinisches Goldstück dem Lateranpalast zahlen. Wenn aber einer doch in Zukunft, sei er Erzbischof oder Bischof, Kaiser oder König, Herzog oder Markgraf, Graf oder Adliger oder irgendeine kirchliche oder weltliche Person, im Wissen um die Urkunde dieser unserer Anordnung gegen diese blindlings anzugehen wagt, obwohl er zwei- oder dreimal ermahnt worden ist, dann soll er verzichten auf die Würde und die Macht und seine Ehre, und er soll wissen, dass er als Schuldiger erscheint vor dem göttlichen Gericht wegen seiner durchgeführten bösen Tat, wenn er sie nicht durch eine entsprechende Buße wiedergutmacht hat, und er soll von dem allerheiligsten Leib Gottes und unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus geschieden sein, und er muss sich bei dem Jüngsten Gericht der strengsten Strafe vergegenwärtigen. Allen aber, die am gleichen Ort das Rechte bewahren, denen werde der Frieden unseres Herrn Jesus Christus zuteil, damit sie in diesem Leben die Frucht ihrer guten Tat empfangen und beim strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen, amen, amen.

Gegeben in Piacenza durch die Hand des Kardinaldiakons der heiligen römischen Kirche Johannes, an den 8. Iden des März [8.3.], Indiktion 3, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, aber im siebten [Jahr] des Pontifikats des Papstes Urban II.

Edition: PL 151, Sp.400f. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Papstprivileg formuliert die *libertas Romana* („römische Freiheit“) des Klosters St. Georgen: den apostolisch-päpstlichen Schutz, die freie Abtwahl, die freie Verfügung über die Vogtei. Das Kloster sollte damit nicht adlig-weltlichen Interessen dienen, sondern dem Papstum unterstellt sein, was in der Urkunde durch eine symbolische Anerkennungsabgabe in

<sup>20</sup> Urkunde: MIGNE, J.-P., Patrologia Latina, Bd. 151: B. Urbani II pontificis Romani epistolae, diplomata, sermones, Paris 1853, PL 151, Sp. 400f (1095 März 8); BUHLMANN, Pápste in ihren Beziehungen, S. 9ff.

Höhe von einem byzantinischen Goldstück zum Ausdruck gebracht wird.

Dem Papstprivileg stellen wir ein Diplom Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) für die St. Georgener Mönchsgemeinschaft zur Seite. Die Urkunde vom 16. Juli 1112, u.a. inseriert in einem Diplom Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) vom Dezember 1245, lautet übersetzt:<sup>21</sup>

**Quelle: Privilegienbestätigung Kaiser Heinrichs V. für das Kloster St. Georgen (1112 Juli 16)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch die Gnade Gottes vierter erhabener Kaiser der Römer und fünfter König. Weil es sich der kaiserlichen Würde, ihrer Gerechtigkeit und Milde geziemt, die Kirchen in ihren Anliegen zu unterstützen, sich ihrer Vorteile zu erfreuen, sich um ihren Nutzen zu kümmern und sie zu begünstigen, haben wir wegen dieser Sache, die in der folgenden Urkunde ausgeführt wird, wegen der Vermittlung des Erzbischofs Adalbert von Mainz, des Erzbischofs Friedrich von Köln, des Erzbischofs Bruno von Trier, des Bischofs Bruno von Speyer und einiger anderer Fürsten unseres Reiches, nämlich der Markgrafen Leopold, Odoaker und Hermann von Baden sowie der Grafen Wilhelm von Luxemburg, Gottfried von Calw, Berthold von Neuringen, es barmherzig angenommen, die Sache gnädig ordnen und durch Anerkennung genau bestärken zu wollen. Also wollen und begehren wir, dass es allen Getreuen Christi, den späteren wie den jetzigen, zur Kenntnis komme, dass die beiden berühmten Männer Hezelo und Hesso in unserem Reich ein Kloster gegründet haben, im Bistum Konstanz, im Gau mit Namen Baar, in der Grafschaft Aasen, im Wald, der der schwarze genannt wird, am Fluss Brigach. Sie taten es zur Ehre des allmächtigen Gottes und des heiligen Märtyrers Georg, und sie gaben ihm gütig und würdig genug mit der Schenkung ihrer Landgüter eine Grundausstattung nach den Bedürfnissen der Mönche, die nach der Regel des heiligen Benedikt leben und nach der Barmherzigkeit Gottes dort für alle Zeiten leben werden. Damit dies also sicher und dauerhaft erhalten bleibe, beschlossen jene, dieses Kloster dem heiligen Apostel Petrus und dem Papst zu übereignen und es dem Lateran gegen jährliche Zahlung eines goldenen Byzantiners zu unterstellen. Es lag in ihrer Absicht und Übereinkunft, dass sie unter dem Schutz und der Verteidigung des Papstes vor aller ungerechten Verletzung durch Gegner geschützt und verteidigt werden sollten. Dies[e Gründung] haben sie in der Tat wie glückliche Geschäftsleute getan, vor allem in der Hoffnung auf das ewige Leben, wegen der Vergebung der Sünden aller ihrer Vorfahren und Nachkommen, ihrer Verwandten und Freunde und zugleich aller, die mit ihnen in Verbindung stehen, zum Gedächtnis auch der Könige, Fürsten und aller, die den Stand des oben genannten Klosters lieben und verteidigen, und überhaupt aller an Christus Glaubenden, insofern es möglich sein wird, dass es [*das Kloster*] allen Armen Christi dort als wohlthätige Herberge offen stehe. In dieser Versicherung haben sie von den beiden Päpsten Urban II. und Paschalis II. zwei Privilegien erhalten, in denen auch festgelegt ist, dass, wann immer sie ihres geistlichen Vaters beraubt sind, sie selbst als Brüder des Klosters die freie Gewalt haben, gemäß der Regel des heiligen Benedikt aus ihren eigenen Reihen oder woher auch immer, einen Abt nicht nur zu wählen, sondern einzusetzen. Außerdem [wurde festgelegt], dass keinem von den Priestern, den Königen oder Herzögen oder Grafen oder irgendeiner anderen Person es erlaubt sei, an diesem Platz Eigentum [des Klosters] weder durch Erbrecht noch durch Vogtei noch mit Gewalt oder durch Nutzung, die der Freiheit des Klosters schaden könnte, an sich zu bringen. Weiter [wurde festgelegt], dass der Abt mit seinen Mitbrüdern auch die freie Möglichkeit besitze, einen Vogt und, wenn dieser sich später als unbrauchbar erweisen sollte, nach dessen Absetzung einen anderen einzusetzen. Festgelegt ist dort auch, dass es überhaupt keinem Menschen erlaubt sein solle, dieses Kloster ohne Grund zu beunruhigen oder die ihm gehörenden Besitzungen zu entreißen, zu schmälern oder durch unüberlegte Maßnahmen zu schädigen, sondern dass alles unversehrt erhalten bleiben solle, was sie besitzen und was ihnen für [Kloster] und [Kloster-] Leitung übereignet wurde und nützen soll bei jedwedem Gebrauch. Am Ende wird hinzugefügt, dass, wenn jemand in Zukunft, sei es ein Erzbischof, ein Bischof, ein Kaiser oder König, ein Herzog oder Markgraf, ein Graf oder Vizegraf oder eine Person kirchlichen oder weltlichen Standes, die in Kenntnis dieser Urkunde der Anordnung ist, versuchen sollte, wagemutig gegen [die Bestimmungen] zu verstoßen, und nach der zweiten oder dritten Ermahnung eine entsprechende Wiedergutmachung nicht geleistet hat, er der Würde seiner Macht und Ehre beraubt werde und erkenne, dass er Schuldner sei vor dem göttlichen Gericht wegen vollendeten Unrechts und er vom heiligsten Leib unseres Herrn Jesus Christus ausgeschlossen sei und sich im letzten Gericht streng der

<sup>21</sup> Urkunde: WINKELMANN, E. (Hg.), Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV, Bd.I: 1198-1273, 1880, Ndr Aalen 1964, Nr. 385 (1112 Juli 16 – 1245 Dezember); BUHLMANN, Deutsche Könige in ihren Beziehungen, S. 11-14. – Urkunden König Heinrichs V.: BUHLMANN, M., Eine Urkundenfälschung für das Benediktinerpriorat Rüeggisberg auf Grund der Vorlage eines Diploms König Heinrichs V. für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald vom 28. Januar 1108 (= VA 51), Essen 2010.

Strafe zu unterwerfen habe. Allen aber, die diesem Ort das Recht bewahren, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass er hier die Frucht der guten Tat genieße und beim Weltenrichter den Lohn des ewigen Friedens finde. Diesen Bestimmungen geben wir wegen der Gnade Gottes unsere Zustimmung, wir billigen und bestätigen sie. Darüber hinaus fügen wir gern und barmherzig unserer Wohltätigkeit hinzu und verfügen, dass der, welcher, was Gott verhüten sollte, eine Hufe, eine Mühle oder auch nur einen Hörigen oder anderes vom oben genannten Kloster auf unrechte Weise entfernt, gezwungen durch unsere königliche Macht und die unserer Nachfolger, drei Talente Gold an die kaiserliche Schatzkammer bezahlen soll, nachdem er zuerst der Kirche das zurückgegeben hat, was er ihr geraubt hat. Wenn er aber einen Hof oder ein Dorf ungestüm geraubt hat, sei es, dass er ein Eindringling in dieses Kloster war, sei es, dass er die Festlegungen und Bestimmungen dieser Urkunde mit List oder mit der Begründung auf weltliche Gesetze zu verdrehen oder zu zerbrechen versucht hat, so bezahle er 30 Pfund Silber an die Kasse des Kaisers, nachdem er vorher der Kirche das zurückgegeben hat, was er geraubt hat, wie es die Bestimmungen der Gesetze verlangen, und sein Bestreben sei ganz und gar nichtig. Diesem Kloster haben Folmar aus Metz, der Vorsteher der Stadt, und sein Sohn Folmar gegeben, übertragen und als ewiges Eigentum geschenkt, was immer sie besessen haben in den Dörfern Lixheim und Saaralben an Kirchen, Zehnten, Hörigen, Abgaben, Feldern, Wiesen und Weiden, Seen und Bächen, Mühlen, Fischereien und Jagden in den Besitzungen, von denen sie den Zehnten bekommen, mit allen Einkünften, mit anderen Worten: mit dem Recht, mit der sie selbst alles nach Erbrecht besessen haben. Damit dieses noch sicherer geglaubt werde und für alle Zeit gültig und unveränderlich bleiben möge, haben wir angeordnet, dass somit eine Urkunde angefertigt und mit eigener Hand bekräftigt und durch den Eindruck unseres Siegels, wie es unten erscheint, gekennzeichnet werde.

Zeichen des Herrn Heinrich IV. [V.], des unbesiegtesten Kaisers (M.) der Römer.

Gegeben an den 17. Kalenden des August [16.7.] im Jahr 1112 der Fleischwerdung des Herrn, am 5. Tag im 13. Jahr der Amtsübernahme des Herrn Heinrich V., des erhabenen Königs der Römer, im 6. Jahr seines Königtums, im 7. [!] des Kaisertums. Geschehen zu Mainz, im Namen des Herrn amen.

Edition: WINKELMANN, Acta imperii inedita, Bd.1, Nr.385. Übersetzung: BUHLMANN.

Am Ende des „St. Georgener Jahrhunderts“, unter Abt Manegold von Berg (1169-1187/n.1193/94) erlangte das Schwarzwaldkloster eine Privilegierung durch Papst Alexander III. (1159-1181). Zum 26. März 1179 bestätigte das Schriftstück die „römische Freiheit“ der Mönchsgemeinschaft und führte deren umfangreichen, grundherrschaftlich organisierten Besitz in der näheren und weiteren Umgebung um den Klosterstandort auf, zudem die Pfarrkirchen in der Verfügung des Klosters und die vom Kloster abhängigen Priorate und Tochterklöster. Diese nachstehend zitierte Privilegierung mag dann für das im St. Georgener Jahrhundert Erreichte stehen<sup>22</sup>

#### **Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)**

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergeben seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass

<sup>22</sup> Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 2, 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 416 ([1179] März 26); BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003, S. 12-16; BUHLMANN, P., Päpste in ihren Beziehungen, S. 21-26. – Manegold von Berg: BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), Essen 2010. – Priorate: BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. IX = VA 36), St. Georgen 2007.

jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfangt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebenheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden.

Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

[*Unterschriften, 1. Spalte:*] + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

[*Unterschriften, 2. Spalte:*] + Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [?], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III., S.12-16. Übersetzung: BUHLMANN.

## C. Adelsfamilien im Umkreis des Klosters St. Georgen

### I. Hezelo und Hermann als St. Georgener Klostervögte

Vögte heißen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. In der Theorie der Urkunden und Privilegien gestaltet sich das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt recht einfach. Die Urkunde Papst Urbans II. (1088-1099) vom 8. März 1095 bestimmte im Zusammenhang mit der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ für das Kloster St. Georgen, die freie Vogtwahl, Einsetzung und Absetzung des Klostervogtes. Und die Urkunde Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 16. Juli 1112 verfügte, „dass der Abt mit seinen Mitbrüdern auch die freie Möglichkeit besitze, einen Vogt und, wenn dieser sich später als unbrauchbar erweisen sollte, nach dessen Absetzung einen anderen einzusetzen.“ In der mittelalterlichen Praxis von Macht, Herrschaft und Unterordnung, d.h. von Schutz und Herrschaft sah die Sachlage indes anders aus. Das Kloster St. Georgen hatte bei der Auswahl seiner Vögte nicht viel zu sagen, wie die „Vögtedynastien“ der Familie Hezelos und der Zähringer beweisen. Für eine geistliche Gemeinschaft bedeutete die Vogtei daher ein Risiko, ohne dass es dazu damals beim benediktinischen Mönchtum eine gesellschaftlich-machtpolitische Alternative gegeben hätte. Nur ein machtvoller Vogt konnte ein Kloster und seine Besitzungen schützen, aber solch ein Vogt stellte auch immer eine Bedrohung und Belastung für das Kloster dar: Bedrohung durch Übergriffe des Vogtes z.B. auf Klostergut (Entfremdung) und durch Vererbbarkeit der (adligen Hoch-) Vogtei innerhalb einer Adelsfamilie; Belastung, da „Schutz“ von Kloster, Klosterbesitz und Klosterleuten auch „Entlohnung“ verlangte und diese Vogteibezüge, auch aus der vogteilichen (hohen) Gerichtsbarkeit, als Dienste und Abgaben an den Vogt gingen. Insofern blieben die an ein Kloster verschenkten Güter durchaus in der Verfügung des Vogtes, sie unterlagen als kirchlicher Besitz nicht der Erbteilung, sondern blieben geschlossen erhalten. Bevogtetes Klostergut und Klostervogtei bildeten mithin eine Kontinuitätslinie für die Vögtefamilie, vergleichbar nur noch mit der na-

mengebenden Burg als Herrschaftsmittelpunkt oder dem agnatischen Familienbewusstsein einer sich zunehmend als „Dynastie“ begreifenden Adelsfamilie. Zudem vergrößerten die Schenkungen anderer klösterlicher Wohltäter auch die politisch-wirtschaftliche Macht der Vögtefamilie, da Schenkungen meist zu Händen des Klostersvogtes gingen und die Güter somit der Klostersvogtei unterstellt wurden.<sup>23</sup>

Die Familie des Klostergründers Hezelo übte als erste die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen aus. Hezelo war auch Vogt des Klosters Reichenau und stand dort in der dynastischen Tradition seiner Familie, die die Vogtei über das Bodenseekloster seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert innehatte. Als St. Georgener Klostersvogt hatte Hezelo wesentlichen Anteil an der Errichtung und dem weiteren Aufbau der Mönchsgemeinschaft. Hezelo starb am 1. Juni 1088 im Kloster St. Georgen, nachdem er dort Mönch geworden war:<sup>24</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088 Juni 1)**

40. Im darauf folgenden Sommer ließ der Herr Hezelo, durch lange Krankheit schon geschwächt, sich in das oft genannte Kloster tragen, als er – da seine Schwäche immer stärker wurde – merkte, dass für ihn das Ende dieses Lebens da sei. Und dort starb er an den Kalenden des Juni [1.6.1088] glücklich im Herrn, nachdem er, zuvor Reichenauer Vogt, sich als Mönch hatte einkleiden lassen. Und er wurde ebendort begraben neben seinen Angehörigen, die er schon lange vorher dorthin hatte überführen lassen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.40. Übersetzung: BUHLMANN.

Beerdigt wurde Hezelo in der St. Georgener Grablege der Vögtefamilie; Hezelo hatte ja schon zuvor die sterblichen Überreste seiner Vorfahren nach St. Georgen überführt (1087). Die Familiengrablege war damit ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Familie Hezelos, sie machte aus der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gleichsam das Hauskloster von Hezelo und dessen Sohn Hermann. Dies schloss die Grablege anderer Adelsfamilien im St. Georgener Kloster nicht aus. Für die Stifter und Wohltäter des Klosters war neben dem Gebet der Mönche für das Seelenheil die Grablege im Kloster von überragender Bedeutung. Das Kloster wurde damit zum Zielpunkt gemeinsamen Handelns miteinander verwandter oder politisch übereinstimmender Adelsfamilien.

Hezelo folgte sein Sohn Hermann (1088-1094) in der Vogtei über St. Georgen und die Reichenau nach. Der Gründungsbericht des Schwarzwaldklosters berichtet von den Aufgaben des Klostersvogts bei Schenkungen zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft:<sup>25</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090 September 30 – 1094 Oktober 25)**

50. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30.9.] wurde der Altar des heiligen Johannes des Täufers vom ehrwürdigen Bischof Gebhard von Konstanz geweiht. Damals übergaben über seinen Reliquien und anderes nicht Geringes, mit dem der Altar ausgestattet wurde, zuerst der Herr Vogt Hermann eine halbe Manse in Dunningen [?] mit dem Aufsitzer und dessen Familie, daraufhin der freie Lehnsmann Rapoto sein gesamtes Gut, das er im Dorf mit Namen Hausach mit 26 Hörigen hatte. [Letzteres geschah] in Anwesenheit des Bruders Ulrich, der sein Sachwalter bei dieser Schenkung war. [...]

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Beuron, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern, Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die

<sup>23</sup> Vogtei: BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 19-23, BUHLMANN, M., Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau. Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien (= VA 54), Essen 2011, S. 17-24.

<sup>24</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 40 (1088 Juni 1).

<sup>25</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 50, 62, 65, 67, 77ff, 85 (1090 September 30 – 1094 Oktober 25).



Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [Hessos] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gönningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6.4.] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesenheit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen. [...]

65. In demselben Jahr gab ein gewisser Mann mit Namen Harpret Gott und dem heiligen Georg sein ganzes Eigengut, das er hatte im Ort, der Renquishausen heißt, und den sechsten Teil der Kapelle, die in diesem Ort liegt, für sein Seelenheil und das der Seinen am Tag der Nonen des Februar [5.2.]. Diese Schenkung also geschah vor dem Vogt Hermann und vielen anderen Freien und Männern aus dem Volk über den Reliquien des besagten Märtyrers im Ort, der Bärental heißt; herausgehoben seien die Zeugen, deren Namen diese sind: Lantfried, Ottin, Titbrecht, Sigbrecht, Folkmar, Oprecht, Ruprecht, Wercher, Richwin, Gebin und Adelbert, die diese Schenkung lobten und bestätigten und die Anfertigung der Urkunde erbat, dem niemand widersprach. [...]

67. In demselben Jahr hatten wir einen Tausch mit dem Vasallen Berthold von Allmuth. Wir haben nämlich an den 8. Kalenden des Februar [25.1.] im Gau Breisgau im Ort Wihlen ihm übergeben zu Eigentum das Gut Aulfingen, das uns Lantfrid der Ältere gegeben hatte. Dieser Vasall Berthold aber überwies der Treue und der Hand des Herzogs Berthold 21 Joch Ackerland bei Blansingen und ungefähr eine Manse Gehölz im Örtchen Kleinkems und bat ihn um den Treueid, dass jener den Besitz in die Verfügung des heiligen Georg gibt. Daraufhin wurden also die Reliquien des Märtyrers nach Aasen gebracht, und dort führte der Herzog an den 4. Kalenden des März [26.2.] das Gewünschte aus, und Vogt Hermann empfing die Verfügung in Gegenwart vieler. Es war nämlich damals dort eine große Versammlung und Unterredung. [...]

77. Im selben Jahr schenkten Landold und sein Sohn Hug, adlige Männer, uns mehr als viel. Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten; über diesen [Reliquien] haben sie uns überwiesen und geschenkt alles, was sie an diesem Ort hatten an Äckern, Wäldern, Buden, Mühlen, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht, auch einer Kirche, die an diesem Ort ist, und [mit dem], was sie dort an Hörigen haben oder was anderswo dazugehört, ausgenommen zwei [Hörige] und deren Kinder, außerdem das, was sie besaßen im Ort Dürrwangen und in Stockenhausen außer anderthalb Mansen, auch die Kirche, die in diesem Ort Dürrwangen gelegen ist mit allem ihren Zubehör.

78. Dies alles schenkten die vorgenannten Männer, wie gesagt wurde, Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers durch die Hand des Vogtes Hermann. Weil sie daher sofort den Besitz des Ortes dem Vogt zuwiesen, empfing fürs erste der Vogt die Hofgemeinschaft, zerstörte die Burg, die dort war, und nahm geradewegs die Kirche und alles übrige gemäß dem Gesetz der Alemannen in Besitz. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März [20.2.], Mondalter 1 in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Werner, Burghard, Folkmar, Adelbert.

79. Am darauf folgenden Tag kam der Vogt nach Dürrwangen und nahm die Kirche, die dort ist, und alles Übrige, was dort gelegen ist und den Tag zuvor geschenkt wurde, rechtmäßig in Besitz für den besagten Märtyrer. Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23.4.] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flözlingen, Landold. [...]

85. Im selben Jahr an den 12. Kalenden des Oktober [20.9.] schenkte der Hauptmann Erchenfrid Gott und dem heiligen Georg seinen Teil vom Besitz, der in den Orten Leidringen und Bickelsberg gelegen ist. Den [anderen Teil des Besitzes] hatte schon sein Bruder, der Herr Ulrich, demselben Märtyrer geschenkt. Diese Übergabe fand statt in der Klosterzelle über den Reliquien des besagten Märtyrers in die Hände des Abtes in Anwesenheit des Vogtes Hermann und seiner Vasallen Ruom und Trutwin sowie vieler Brüder. [Zusatz: Etwas später ist Vogt Hermann verstorben, nämlich an den 7. Kalenden des Oktober (25.9.).]

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.50, 62, 65, 67, 77ff, 85. Übersetzung: BUHLMANN.

Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster Reichenau führten zur Ermor-

dung des Sohnes Hezelos. Mit Hermann, der ebenfalls in der gemeinsamen Grablege seiner Familie in St. Georgen die letzte Ruhestätte fand, erlosch die Familie des Klostergründers, soweit wir sie agnatisch erfassen wollen.<sup>26</sup>

## II. Herren von Hirrlingen

Helica (Helewida) war die Ehefrau des St. Georgener und Reichenauer Klostersvogts Hermann, des Sohnes des St. Georgener Klostergründers Hezelo. Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Adelbert von Rammingen und hatte zu einer uns unbekanntem Zeit Hermann geheiratet. Nachdem Hermann auf der Reichenau am 25. September 1094 von Klosterknechten erschlagen worden war, blieb Helica als erbberechtigte Sachwalterin von Stifterfamilie und Klostersvogtei übrig. Der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) hatte daher Rücksicht auf die Stellung Helicas genommen, selbst dann, als Helica – um 1105, wie die historische Forschung annimmt – Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123) heiratete. Damit wurde der Hirrlinger Mitglied der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie und erlangte eine Stellung (vielleicht sogar als Klostersvogt?), die zunächst auch von den St. Georgener Mönchen und ihrem Abt Theoger anerkannt wurde.<sup>27</sup>

Zum ersten Mal treten die Edelfreien von Hirrlingen im Jahr 1000 in Verbindung mit dem von ihnen gegründeten elsässischen Kloster Hugshofen in Erscheinung. Urenkel der „ersten“ Hirrlinger Werner und Himiltrud war dann Ulrich (I.), der die Klostersvogtei über Hugshofen ausübte und dank der Heirat mit Helica in den Gesichtskreis des St. Georgener Klosters trat. Die Anerkennung Ulrichs durch Abt und Mönche von St. Georgen muss mit dem Tod Helicas, den wir um 1110 ansetzen können, aufgehört haben. Der nachstehende Abschnitt des St. Georgener Gründungsberichts betont, dass Ulrich Klosterbesitz unrechtmäßig besessen und es deswegen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und dem Hirrlinger gegeben habe. Offensichtlich behielt Ulrich diese Güter, die seiner Meinung nach von seiner Ehefrau Helica stammten und somit nicht dem Kloster St. Georgen zukamen. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang, dass Ulrich und Helica gemeinsame Kinder hatten – unter diesen Ulrich (II.) –, die erbrechtliche Ansprüche stellten. Der St. Georgener Gründungsbericht schreibt:<sup>28</sup>

### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1114 – 1124 Dezember 31)**

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [(I.)] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar

<sup>26</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 22.

<sup>27</sup> Herren von Hirrlingen: BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005; JÄNICHEN, H., Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert, Tl.1 (= SSWLK 2), Stuttgart 1964.

<sup>28</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 47ff (1114 – 1124 Dezember 31).

[31.12.1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgeschicht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [von Zähringen] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [(II.)], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: „Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.“

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.47ff. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Nachfolge der Stifterfamilie Hezelos traten zur Zeit der im Gründungsbericht geschilderten Besitzstreitigkeiten die Herzöge Berthold II. (1078-1111) und Berthold III. (1111-1122) von Zähringen als St. Georgener Klostersvögte hervor. Ulrich (I.) musste weiter auf einem Landtag in Rottenacker die von ihm okkupierten Güter zurückgeben „in die Hände des besagten Herzog Friedrichs [(II.)]“ (1105-1147), des Staufers, dessen Gefolgsmann er ja laut dem Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158) gewesen war. Damit war die erste Phase des Besitzstreits zu Gunsten des Klosters St. Georgen entschieden, Abt Theoger und die Mönche hatten sich durchgesetzt, das Kloster hatte sich damit endgültig von der Vogtei der Klosterstifterfamilie befreit.

Der Tod des zähringischen Klostersvogts Berthold III. am 22. Dezember 1122 veränderte die Situation insofern, als dass Ulrich (I.) von Hirrlingen wieder in die strittigen St. Georgener Güter, die ihm seiner Meinung nach rechtmäßig zustanden, eindrang und so die Besitzstreitigkeiten von Neuem provozierte. Da mag verwundern, dass Konrad von Zähringen (1122-1156), der Sohn Bertholds, nicht sofort zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft eingriff, dass der Streit vielmehr erst am Ende des Jahres 1124 im Hofgericht Kaiser Heinrichs V. entschieden wurde. Inzwischen war Ulrich (I.) eines gewaltsamen Todes gestorben.

Das Ableben Ulrichs (I.) muss das Vorgehen gegen die Hirrlinger in der St. Georgener Besitzsache sehr erleichtert haben, fehlte doch jetzt der edelfreien Familie der Mann, der wohl direkten Zugang zum Kaiser hatte. Zudem war der Sohn und Erbe Ulrichs (I.), Ulrich (II.), wahrscheinlich kurz nach 1105 geboren, noch ein „Jüngling“ (*iuvenis*) und konnte von daher die väterliche Position nicht ausfüllen und den erbrechtlichen Anspruch verteidigen, der offensichtlich schwer genug wog, um vor dem Kaiser verhandelt zu werden. Mathilde (†1167), die Kaiserin, Konrad, der Klostersvogt, Friedrich II., der schwäbische Herzog, schlossen sich den Ausführungen des St. Georgener Abtes Werner I. von Zimmern (1119-1134), des Nachfolgers Theogers, an. So verkündete das Hofgericht am 31. Dezember 1124 das Urteil, wonach Ulrich (II.) die von seinem Vater entfremdeten Güter dem Schwarzwaldkloster zurückzuerstatten hatte. Ein Brief Kaiser Heinrichs V. an den St. Georgener Teil- oder Untervogt Heinrich von Schweinhausen, der gemäß den Vorstellungen Werners I. für die Güter zuständig sein sollte, regelte dann die Einzelheiten der Übergabe. Ulrich (II.) hielt sich noch Anfang Januar 1125 beim Kaiser in Straßburg auf, wo er (vielleicht) zum 7. Januar urkundlich erwähnt wird. Wir hören in der St. Georgener Überlieferung nichts mehr von weiteren Streitigkeiten.

Der Güterstreit zwischen den Hirrlingern und dem Kloster St. Georgen, der teilweise sehr

wohl das Ausmaß einer Fehde angenommen hatte (siehe die gewaltsame Besetzung der Klostergüter 1122), kam damit endgültig zu einem für die Mönchsgemeinschaft positiven Ausgang. Es ist noch zu fragen, welche klösterlichen Besitzungen nun umstritten gewesen waren. Der Gründungsbericht gibt leider direkt keine Auskunft darüber, so dass wir auf Vermutungen angewiesen sind. Daran dass die Güter im Oberschwäbischen lagen, besteht kein Zweifel, da sie der Vogtei des Heinrich von Schweinhausen unterstellt wurden und Schweinhausen, der Herrschaftsmittelpunkt der gleichnamigen Edelfreien, zwischen Hochdorf und Biberach liegt. Nun befinden sich Degernau und Ingoldingen ganz in der Nähe. Dort hatte die Familie Hezelos Grundbesitz, wie aus den auf dem „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083 beschlossenen Verfügungen, damals noch zu Gunsten eines Klosters in Königseggwald, hervorgeht. Der Klostergründer Hezelo hatte für den Fall der Kinderlosigkeit seines Sohnes Hermann im Jahr 1084 die Eigengüter – wir ergänzen: in Degernau und Ingoldingen – an seine Verwandten Landold und Adelbert von Entringen übergeben mit der Maßgabe, den Besitz nach dem Tod Hermanns, der ja 1094 eintrat, seiner Stiftung, d.h. nun dem Kloster St. Georgen, zu schenken. Fast aller Besitz der Familie Hezelos sollte also nach deren Aussterben an das Kloster St. Georgen fallen. Offensichtlich blieben die von Hezelo 1084 übergebenen Güter nach dem Tod Hermanns (1094) zunächst aber in der Verfügung Helicas, denn erst zu 1111 und 1112, mithin nach dem Ableben Helicas und knapp dreißig Jahre nach den Verfügungen Hezelos, ist die Rede von der Übertragung der Güter an das Kloster St. Georgen. Diese fand zum einen (1111) in Kleinbasel vor den Zähringer-Brüdern Herzog Berthold III., Konrad und Rudolf statt, zum anderen in Ulm, im Bereich des schwäbisch-staufischen Herzogtums vor Herzog Friedrich II. und in Anwesenheit „vieler anderer Fürsten Schwabens“.

Dass die Besitzzuweisung an das Brigachkloster den Widerstand Ulrichs (I.) von Hirrlingen und damit die lang dauernden Besitzstreitigkeiten hervorrief, haben wir gesehen. Wir erkennen aber auch, dass die Hirrlinger mit ihren erbrechtlichen Ansprüchen nicht unbedingt gegenüber dem Kloster St. Georgen in einer schwächeren rechtlichen Position gewesen waren. Nicht von ungefähr stand am Ende des Streits das Urteil des kaiserlichen Hofgerichts. Die Güter der St. Georgener Stifterfamilie gingen den Hirrlingern nun verloren. Die Hirrlinger sind dann in der Hauptlinie bis zu Ulrich (III.) (†n.1173) zu verfolgen, eine Nebenlinie der jüngeren Hirrlinger bzw. Herren von Bühl existierte bis weit ins 13. Jahrhundert hinein.<sup>29</sup>

### III. Herren von Wolfach

Die Herren von Wolfach waren im oberen Kinziggebiet beheimatet, die Burg Alt-Wolfach (bei Oberwolfach) war wohl deren Stammsitz, doch sind von der Befestigungsanlage heute nur noch geringe Spuren vorhanden. Immerhin wird das *castrum Wolfach* („Burg Wolfach“) in den Basler Annalen zum Jahr 1272 erwähnt, allerdings reicht die Burg sicher in frühere Jahrhunderte zurück. Sie war mit dem im späten Mittelalter erwähnten Wirtschaftshof und der Burgmühle das Herrschaftszentrum der Adelsfamilie.

Die Herren von Wolfach nannten sich primär nicht nach ihrer Burg, sondern nach dem rechten Nebenfluss der Kinzig, der Wolf oder Wolfach. Mit dem Grundwort *-ach* für „Wasser, Ge-

---

<sup>29</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 24-27.

wässer“ und dem Bestimmungswort „Wolf“ ergibt sich leicht der „Wolfsbach“, dessen Name auf Burg und Ort übertragen wurde.

An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert treten nun die Herren von Wolfach erstmals mit Friedrich (I) (1084, 1086) in Erscheinung. Friedrichs Sohn Friedrich (II) (1091, 1121) war bei der Gründung des Benediktinerklosters Alpirsbach anwesend (1095), er beurkundete mit eine Übereinkunft über die Abgrenzung der Besitzungen der Schwarzwaldklöster St. Peter und St. Märgen (1121). 1113 war Friedrich (II) bei der (zweiten) Weihe des Klosters und der Klosterkirche von St. Peter Zeuge.

Das Engagement Friedrichs (II) von Wolfach sowohl im westlichen als auch östlichen Teil des Schwarzwaldes zu Gunsten benediktinischer Reformklöster führt dabei auf die Feststellung, dass die Herren von Wolfach wohl ursprünglich am oberen und mittleren Neckar beheimatet waren. Aus der St. Georgener Überlieferung wird der enge, wohl verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Klostergründer Hezelo und den Wolfachern erschießbar, die neuere historische Forschung vermutet eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Wolfach und denen von Entringen (am Schönbuch), den Nachkommen von Hezelos Bruder Landold. Dazu passt, dass die Wolfacher u.a. Streubesitz um Dunningen und Ergenzingen hatten, aber eben nur Streubesitz, der für eine „territoriale Verdichtung“ im Altsiedelland nicht ausreichte. Man nimmt daher an, dass die Herren von Wolfach um 1050 den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen haben, wo sie im Neusiedelland an der oberen Kinzig erfolgreich ihre Adelherrschaft aufbauen konnten.<sup>30</sup>

Der St. Georgener Gründungsbericht zum Jahr 1086 zeigt dann die Beziehungen zwischen Hezelo und Friedrich (I) von Wolfach.<sup>31</sup> Aus der Verwandtschaft der Herren von Wolfach zu Hezelo, dem St. Georgener Klostergründer und Kloostervogt, ergab sich zwanglos das Interesse der Wolfacher an der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft an der Brigach. Die *Notitiae* überliefern Schenkungen an das Kloster: 1086 durch Friedrich (II); 1091 durch Gerhard, den jüngeren Bruder Friedrichs (II) von Wolfach, der vielleicht zu diesem Zeitpunkt als Mönch in St. Georgen eintrat.<sup>32</sup>

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 – 1148)**

31. [1086:] Friedrich von Wolfach schenkte Gott und dem heiligen Georg im Tal Bor [Lücke] jenseits des Waldes 3 Landstücke und was zu diesen gehört. [...]

56. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 14. Kalenden des Februar [19.1.] übergab der junge Mann Gerhard Gott und dem heiligen Georg bei Tuningen ein Gut, das Studeholz genannt wird, und im Gebiet jenseits des Waldes ungefähr 18 Lehen, die gelegen sind an den Orten, die Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach heißen, [und] die ihm zu Eigentum gegeben haben seine Brüder Otto und Friedrich von Wolfach. [...]

121. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11, gab der edle und hervorragende Mann Friedrich von Wolfach Gott und dem heiligen Georg für sein Seelenheil und das seiner Eltern in feierlicher Schenkung die Kirche, die bei Hausach gelegen ist, und einen Wald bei Einbach. Diese Übertragung geschah in Gegenwart des Grafen Alewic von Sulz, des Bruno von Hornberg und seiner Brüder Burchard und Konrad, des Gottfried von Empfingen, Ruom von Ramstein, Richard von Kappel. Durchgeführt wurde diese Übergabe am Ort Wolfach, dort aufgeschrieben durch den Geistlichen Konrad, dem Bruder Friedrichs, mit ganzem Recht des Eigentums für vier Mark und mit anderen Versprechen, die er von uns empfing. Diese Zeugen waren damals dabei: Egilward von Kappel und Rudolf von Wieldorf und viele andere.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.31, 56, 121. Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>30</sup> Herren von Wolfach: BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 40ff; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992, S. 54-95.

<sup>31</sup> *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 18 (1086 Januar 13).

<sup>32</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 31, 56, 121 (1086 – 1148).

Zum Jahr 1148 ist in den *Notitiae* Friedrich (III) von Wolfach (ca.1139, 1156) bezeugt. Er gilt als Gründer des „Klösterle“ Rippoldsau (am Ende des Wolfacher Tals), das noch vor 1179 als Priorat an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft überging. Für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen dann historische Zeugnisse über die Herren von Wolfach. Ein Gottfried von Wolfach (1219, v.1247), womöglich ein Sohn Friedrichs (III), erscheint in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er fungierte, von König Friedrich II. (1212-1250) um 1220 eingesetzt, als Vogt des Chorherrenstifts Herbrechtingen, das er wirtschaftlich stark beanspruchte, und musste 1227 die Vogtei König Heinrich (VII.) (1220-1235) überlassen. Verheiratet war Gottfried mit einer gewissen Adelheid, die 1247 zum Zwecke des Seelenheils ihres zuvor verstorbenen Ehemannes dem Kloster Allerheiligen im Renchtal eine fromme Stiftung zukommen ließ. Gottfrieds Bruder war Konrad, der zwischen 1222 und 1259 Domherr in Straßburg war und in dieser Zeit u.a. die Ämter eines Archidiakons und eines Offenburger Pfarrrektors bekleidete.

Als nächste Generation der Herren von Wolfach erscheinen Friedrich (IV) (1263, 1280) und dessen Bruder „C.“ (wahrscheinlich Konrad; 1265). Friedrich beteiligte sich im „Waltherischen Krieg“ auf der Seite der Herren von Gerolds-eck gegen die Stadt Straßburg und erlitt zusammen mit seinen Verbündeten eine Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen (1262). Mit Friedrich starben die Herren von Wolfach im Mannesstamm aus, eine von Friedrichs Töchtern war verheiratet mit einem Herrn von Lupfen, die zweite mit einem Herrn von Zimmern, die wohl älteste namens Udilhild (1291, 1305) mit Graf Friedrich I. von Fürstenberg (1284-1296). Dank der Heirat zwischen Udilhild und Friedrich I. wurde die Kinzigtaler Herrschaft Wolfach zu wesentlichen Teilen fürstenbergisch.<sup>33</sup>

## IV. Herren von Kappel-Falkenstein

Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Nidereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft relevanten Rechtsakten auf. Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaft Alpirsbach bzw. St. Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und Kappelern sind zu vermuten.<sup>34</sup>

Richard (I) von Kappel und sein Sohn Richard (II) traten als Zeugen in für das Kloster St. Georgen wichtigen Rechtsakten auf. Die Herren von Kappel engagierten sich auch in den Jahrzehnten nach der Klostergründung immer wieder für das Schwarzwaldkloster. Zu den

<sup>33</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 40ff.

<sup>34</sup> Herren von Kappel-Falkenstein: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 37ff; HARTER, Adel und Burgen, S. 181-200.

Jahren 1086, 1094 und 1139 berichten die *Notitiae*:<sup>35</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 – 1139 April 23)**

33. [1086:] Es gibt einen benachbarten Ort mit einer Zelle namens *Welchenvelt*, der zur Schaffhausener Abtei gehörte; verschenkt wurde er dorthin vom seligen Eberhard, dem Grafen von Nellenburg. Diesen kaufte der Herr Richard von Kappel und gab ihn Gott und dem heiligen Georg. [...]

79. [1094:] [...] Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23.4.] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flözlingen, Landold. [...]

117. Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23.4.1139] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Eigelwart von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.33, 79, 117. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1090 vermelden die *Notitiae* noch:<sup>36</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090 Dezember 5)**

53. Zuletzt schenkten Richard und Manegold, Söhne des Richard von Kappel, das, was sie gemäß Erbrecht erlangt haben im Ort, der *Welchenvelt* genannt wird, Gott und dem heiligen Georg, wie ihr Vater zuvor schon dies gemacht hatte. Dasselbe taten deren Brüder Markward und Eigelwart an den Nonen des Dezember [5.12.], an jenem Tag, an dem ihr Vater bei uns beerdigt wurde. Diese Übertragungen geschahen in Gegenwart unzähliger großer und geringer Personen.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.53. Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich wurde Markwards und Eigelwarts Vater Richard von Kappel am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel und Falkenstein in St. Georgen. Frühneuzeitlicher Klosterüberlieferung zufolge soll ein Johannes von Falkenstein (1138-1145) Abt der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen sein. Auf alle Fälle noch im 12. Jahrhundert hatten die Herren von Kappel den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen, um hier als Herren von Falkenstein mit der (oberen) Burg Falkenstein (bei Schramberg) als Mittelpunkt ihre Herrschaft zu etablieren. Im späten Mittelalter, ungefähr seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, sind die Herren von Falkenstein als (nicht unumstrittene) Vögte des Klosters St. Georgen bezeugt, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, im 15. Jahrhundert führte die allgemeine „Adelskrise“ zum Verkauf der Falkensteiner Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.<sup>37</sup>

## V. Herren von Eschach-Ramstein

Wie bei den Herren von Falkenstein ist bei denen von Ramstein der „Zug in den Schwarzwald“ für das 12. Jahrhundert feststellbar, d.h.: die damaligen Herren von Obereschach (bei Villingen) wichen aus der Baar aus und schufen im Gebiet der oberen Schiltach eine Adels-

<sup>35</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 33, 79, 117 (1086 – 1139 April 23).

<sup>36</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 53 (1090 Dezember 5).

<sup>37</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 37ff.

herrschaft, die mit ihrem Aussterben 1275/88 an die mit ihnen verwandten Falkensteiner überging. Im Einzelnen sind in der frühen Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Georgen folgende Herren von Obereschach-Ramstein bezeugt: Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140), Ruom (II) (1137, 1139, 1148). Markward (I) und Ruom (II) werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner.<sup>38</sup>

Im Zusammenhang mit der St. Georgener Klostergründung sind die Herren von Eschach als *nobiles* („Edelherren“) vielfach überliefert. Ruom (I) erscheint 1094 als Vasall des Reichenauer und St. Georgener Klostersvogtes Hermann, 1092 als *miles* des Grafen Burchard von Staufenberg; durch den St. Georgener Gründungsbericht sind weitere Beziehungen zwischen den Eschach-Ramsteinern und den Adelsfamilien von Kappel, Zimmern, Hornberg, Wolfach und Lupfen belegt. Spätestens mit dem Übergang der St. Georgener Klostersvogtei an die Zähringer (1114 oder früher) gehörten auch die Ramsteiner zu den politischen Anhängern der Herzöge und der von Letzteren abhängigen Grafen von Sulz (Baar, Baargrafschaft).<sup>39</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1092 August 23 – 1095 Februar 2)**

64. Im selben Jahr an den 10. Kalenden des September [23.8.1092] starb Graf Burchard von Staufen, der schon längst übergeben hatte durch drei seiner Ritter, deren Namen Ruom, Hugo und Hermann sind, ein Gut, gelegen im Gau Breisgau, in den Orten Forchheim und Endingen; fest hatte er zugesagt, dass sie [die Vasallen] dieses [Gut] als Vergabe an Gott und den heiligen Georg zuweisen und übertragen werden. So ist es auch geschehen. Geschehen ist diese Schenkung also im oben genannten Jahr an den 4. Kalenden des September [29.8.] über den Reliquien des besagten Märtyrers in dem Ort Forchheim vor den anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Kuno vom selben Ort, Arnold von Kenzingen, Adelbert von Haslach; auch Ruom von Eschach, Hugo von Dürrheim, Hermann von *Engelschalkswilre*; außerdem war anwesend eine nicht geringe Menge Leute. [...]

66. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 11. Kalenden des Februar [22.1.] übergab der Freie Lupo von Waldhausen Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum das, was er hatte beim Ort Dauchingen, in Gegenwart seiner Brüder, Regenboto und des freien Ritters Ruom von Eschach, auch in Gegenwart einer Menge von Mönchen, in der Zelle im Chor des besagten Märtyrers. [...]

82. Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten und deren Namen nachher zu sehen sind. Es empfangen aber später zwei [Personen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23.4.] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche. Endlich waren deswegen auch die Zeugen anwesend, deren Namen im Folgenden beschrieben sind; unter diesen können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, die sieben gefunden werden, die bei den Schenkungen des Alker und des Anno beglaubigten: Graf Manegold, Werner, Walker, Alker, Reginwart, Rodin von Dauchingen, Amalung, Herold, noch ein Herold, Keinzo, Hildebold von Volkertswiler, Liupret, Lupelin, Azelin von Waldhausen, Cozpret, Walter von Riethheim, Dietrich, Hildebert, Engelman von Eschach, Alker von Fischbach, Manegold, Folkmar, außerdem unermesslich viel Volk und eine große Menge Mönche. [...]

100. Am selben Tag [2.2.1095] schenkte der Ritter Ruom Gott und dem heiligen Georg ungefähr zwölf Joch [Land], die gelegen sind beim Ort Eschach und die treuhänderisch der Freie Hildebold von Weilersbach übergeben hatte. Derselbe Ruom führte diese Schenkung durch für die Seele des Dieners Berthold, der dieses Joch [Land] durch irgendeinen Kauf von dem besagten Hildebold erlangt hatte.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.64, 66, 82, 100. Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>38</sup> Herren von Eschach-Ramstein: BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 39f; HARTER, Adel und Burgen, S. 160-180.

<sup>39</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 64, 66, 82, 100 (1092 August 23 – 1095 Februar 2).



## VI. Herren von Otterswang

Das oberschwäbische Otterswang (bei Pfullendorf) geht auf die alemannische Zeit im deutschen Südwesten zurück (5.-7. Jahrhundert); der Ortsname „Otterswang“ ist daher zu interpretieren als „Siedlung des Alemannen Otolf“ o.ä. Im hohen Mittelalter war eine Burg neben dem Dorf Sitz der Edelherrn von Otterswang. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert werden die Herren von Otterswang erkennbar bei einer Gütertransaktion für das damals zu gründende benediktinische Reformkloster St. Georgen. Die Besitzschenkung entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae foundationis sancti Georgii*. Zum 4. Januar 1083, zum für die Klosterstiftung wichtigen „Tag von Heratskirch“, sowie zum 7. März desselben Jahres erfahren wir von Adelbert und dessen Bruder Rupert von Otterswang.<sup>40</sup>

Am „Tag von Heratskirch“ gingen – wie geschildert – alle Beteiligten noch von einer Klostergründung im oberschwäbischen Königseggwald aus. Unter ihnen befand sich auch Adelbert von Otterswang, der erste namentlich bekannte Vertreter der sich nach Otterswang benennenden Adelsfamilie. Adelbert hatte die Aufgabe, als *fideiussor* („Sachwalter, Treuhänder“) für den Mitstifter des Königseggwalder Klosters, den niederadligen *vir militaris* („Vasall, Lehnsmann“) Konrad „von Eschendorf“ aus dem Eritgau, dessen Allodialgut (in Milpishaus, Eschendorf und Bachhaupten) an die zu entstehende Mönchsgemeinschaft zu übertragen. Damit reihte sich Konrad in die Güterübertragungen der bedeutenderen Mitklostergründer Hezelo und Hesso (†1113/14) ein, Adelbert in die Reihe der *fideiussores* Graf Manegold von Altshausen für Hezelo und Hezelo für Hesso. Von daher kann von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herren von Otterswang und den Klostergründern, insbesondere auch Hezelo ausgegangen werden. Neben Adelbert nennen die *Notitiae* noch Adelberts Bruder Rupert von Otterswang unter den Zeugen des Heratskircher Rechtsakts.<sup>41</sup>

Rupert ist noch einmal 1116 im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Benediktinerkloster Allerheiligen (in Schaffhausen) bezeugt, er war wohl auch anwesend bei der Gründung des bedeutenden oberschwäbischen Zisterzienserklosters Salem (1134/37). Eine nächste Generation der Herren von Otterswang stellen wahrscheinlich Radpert und Manegold dar. Radpert verkaufte 1138 ein Gut in Boos an das Konstanzer Kloster Petershausen, wie die Petershausener Chronik berichtet. Er tritt vielleicht noch um 1160 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Welfs VI. von Spoleto (†1191) auf. Dazu passt, dass auch Manegold im Umfeld der welfischen Herzogsfamilie in Erscheinung trat; 1155 war er Zeuge in einer Urkunde für den Welfenherzog Heinrich den Löwen (1142/56-1180). Die Otterswanger Adligen rückten damit in die Nähe zur Ministerialität der welfischen Herzöge. Manegold war ferner Zeuge in Rechtsakten u.a. der Mönchsgemeinschaft Salem (1171, 1185). Letztmals ist Manegold zum Jahr 1187 belegt.

Mit Manegold starben die Herren von Otterswang im Mannesstamm aus, eine Tochter Manegolds erbte die Herrschaften Otterswang und Otterswang-Wolfegg. Sie war verheiratet mit einem Grafen von Aichelberg, so dass Otterswang nun aichelbergisch wurde, während ein Otto, ein Ritter Heinrich und ein K(onrad) von Otterswang (1237, 1239) als Dienstleute

---

<sup>40</sup> Otterswang, Herren von Otterswang: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Otterswang, in: Der Heimatbote 20 (2009), S.11-19; KASPER, A., Alt- und Neu-Otterswang. Von der Tal- und der Höhenburg vom Schweifurt-Weiher mit Insel, in: ZWLG 27 (1968), S. 135-141.

<sup>41</sup> *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 7ff (1083 Januar 4 – März 7).

der Grafen von Aichelberg in Erscheinung traten und Graf Eginno von Aichelberg, der Enkel Manegolds, 1189 als Tradent für das Prämonstratenserstift Weißenau bezeugt ist. Vor 1240 gehörten Burg und Dorf Otterswang dem Ritter Ulrich I. von Gundelfingen, nach Ulrichs I. Tod kam Otterswang an das Bistum Konstanz, das im Jahr 1269 eine Hälfte der Herrschaft an Ulrich II., Berthold und Eberhard von Gundelfingen verlehnte. Vor 1281 erfolgte schließlich durch Ulrich II. der Verkauf von Burg und Dorf Otterswang an die Schenken von Winterstetten-Schmalegg. Mit den Schenken von Winterstetten sind die Nachkommen des berühmten Konrad von Winterstetten gemeint, des bedeutenden Ministerialen der Stauferherrscher, des Erziehers König Heinrichs (VII.) und Stifters des Zisterzienserinnenklosters Baidt. Die Schenken von Winterstetten erscheinen nach dem Kauf Otterswangs vor 1281 u.a. als Schenken von Otterswang. Rudolf und Hermann von Otterswang waren Söhne der Irmgard, der Tochter Konrads von Winterstetten, die mit Konrad von Schmalegg verheiratet gewesen war. In der nächsten Generation taucht ein Ulrich von Otterswang in den Geschichtsquellen auf (1339), danach sind ein weiterer Ulrich und Hermann der Ältere von Otterswang bezeugt. Hermann der Ältere hatten einen Sohn Hermann den Jüngeren (1365), der am 10. Dezember 1380 die Otterswanger Herrschaft, d.h.: Burg, Dorf, Kirche u.a., an Heinrich von Emerkingen veräußerte. Dieser verkaufte Otterswang an Sophie von Rotenstein-Stuben weiter (1381), ein Johann Stubenberg von Stuben die Herrschaft wiederum an die Propstei Schussenried (1420). Otterswang wurde damit Teil des Schussenrieders Klosterterritoriums, Otterswang und Schussenried hatten von da an eine gemeinsame Geschichte.<sup>42</sup>

## VII. St. Georgener Grundherrschaft

Zweigeteilte (klassische) Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen, zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen; Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus.<sup>43</sup> Dass eine solche Konzentration von wirtschaftlicher und sozialer Macht nicht unumstritten war, beweisen die Leute (*liberi homines*) von Aasen (*in Asenheimensi castro*), die sich zur Zeit Abt Theogers von St. Georgen vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten (1110/11 oder früher?). Danach warfen die Bauern den St. Georgener Mönchen vor, sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz überstand, ja sogar danach Besitzschenkungen der Aasener entgegennehmen konnten. Über 170 Besitztitel – von der Manse (Hufe) auf Leiheland bis zum Besitzkomplex (*villa*) –

<sup>42</sup> KREZDORN, S., Vom Klosterterritorium zum Stadtgebiet, in: KOHLER, H. (Hg.), Bad Schussenried. Geschichte einer ober-schwäbischen Klosterstadt. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des Prämonstratenserstifts, Sigmaringen 1983, S. 63-118.

<sup>43</sup> St. Georgener Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. VI = VA 11), St. Georgen 2004; WOLLASCH, H.-J., Zur Besitzgeschichte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter, in: ZGO 116 (1968), S. 419-422.

gehörten dem Kloster St. Georgen im 12. Jahrhundert. Der Schwerpunkt des Grundbesitzes lag im Raum an oberer Donau und oberem Neckar, Fernbesitz lag gehäuft vor um Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen. Neben dem Landbesitz – auch als Großgrundbesitz – an verschiedenen Orten in Südwestdeutschland sind noch insbesondere der Besitz von Pfarrkirchen und von (dazugehörigen) Rechten über den Kirchenzehnt anzuführen.

Hinsichtlich der St. Georgener Grundherrschaft des hohen Mittelalters ist nun der Gründungsbericht des Benediktinerklosters unsere wichtigste Textquelle. Die *Notitiae* führen eine Vielzahl von Gütertransaktionen auf und lassen die Grund- und Anfangsausstattung sowie die sich entwickelnde Grundherrschaft des hochmittelalterlichen Reformklosters bis in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erkennen. Zur Anfangsausstattung zählen Güter in Albertsgrund, Aulfingen, Bachhaupten, Bärenbach, Baldingen, Bolstern, Denzheim, Dintenhofen, Dunningen, Eichen, Endingen, Eschendorf, Fützen, Gottenheim, Hauchlingen, *Huphenhus*, Kalkofen, Kleinkems, Leidringen, Milpishaus, Stetten, Stockburg, Weichstetten und *Welchenvelt* neben dem Klostergrund in St. Georgen und dem Besitz in Königseggwald. Die St. Georgener Grundherrschaft im 12. Jahrhundert bestand zusätzlich aus Gütern, Kirchen und Prioraten in Achern, Amtenhausen, Auttagershofen, Ballmertshofen, Dellmensingen, Friedenweiler, Furtwangen, Gaugenwald, Knöringen, Lixheim, Magerbein, Marsal, Mimmenhausen, Ramsen, Rippoldsau, Saarlben, St. Johann, Schlatt, Schopflenberg, Seelbach, Urspring, *Wluolingen*, Worms.<sup>44</sup>

Wir führen nun noch beispielhaft an Schenkungen und Übergaben (*traditiones*) von Gütern und Rechten aus der Zeit des St. Georgener Abtes Theoger auf.<sup>45</sup>

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1089 – 1094 Dezember 12)**

43. Im folgenden Jahr [1089] übergab Folkmar von Friedingen, ein adliger Mann, Gott und dem heiligen Georg das Eigentum, das er besaß am Ort, der Martinsweiler heißt.

44. In diesem Jahr schenkte auch Gerild Gott und dem heiligen Georg durch die Hand ihrer Bürgen, und zwar ihres Bruders Ulrich von Hausach und des Lehnsmanns Burchard, ihr Gut, das gelegen ist in Hauchlingen, das ihr ihr Ehemann Hermann geschenkt hatte; er selbst hatte die eine Hälfte dieses Gutes demselben Märtyrer gegeben. [...]

57. Im selben Jahr am Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers [24.6.1090] schenkte Hermann von Mahlsbüren Gott und dem heiligen Georg ein kleines Gut, das gelegen ist bei dem kleinen Ort, der Wittichen heißt, auf Bitten der freien Frau Ruzela und deren freien Mann mit Namen Wolfger, denen dieses Gut gehörte und von denen er dieses zu Treu und Glauben empfangen hatte.

58. Es gibt einen Berg mit Weiden beim *Welchenvelt*, der nach Norden durch einen Bach begrenzt wird, nach Süden aber durch einen Weg, der von Waldhausen durch den Wald führt; nach Osten ist er aber durch die Quelle dieses Bachs, nach Westen durch eine Quelle begrenzt, die von der anderen Seite die Bachgrenze des Besitzes ist. Dieses Gut hatte mit Herzog Berthold [*II. von Zähringen*] der freie Mann Nito inne, der zusammen mit seinem Sohn mit Namen Eberhard seinen Anteil, nämlich die Hälfte des Berges, im besagten Jahr Gott und dem heiligen Georg gab. [...]

61. In diesem Jahr an den 3. Nonen des April [3.4.] machten wir einen Tausch mit dem Herrn Hermann von Mähringen. Dieser und zugleich seine Ehefrau übergaben Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers zu Eigentum das, was sie hatten an Landstücken, Äckern, Wiesen, Wäldern und an walddreichen Örtlichkeiten im Ort, der Nehren heißt, für eine Manse, die wir haben in Starzach, und eine, die wir haben in Altheim, und das, was wir haben in Dormettingen, weniger eine halbe Manse. [...]

<sup>44</sup> BUHLMANN, Besitz, Grundherrschaft und Vogtei, S. 8-17. – Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen <sup>2</sup>2010; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. v. Archiv d. Stadt Freiburg i.Br. u. K. Schmid, 3 Bde., Sigmaringen 1986-1990.

<sup>45</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 43f, 57f, 61, 68, 72-76, 83f, 86ff, 90f (1089 – 1094 Dezember 12).

68. In diesem Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17.1.1094] übergaben Adelbert und sein Bruder Eberhard, freie Männer aus Nendingen, Gott und dem heiligen Georg das, was sie hatten im Ort, der Ottenweiler heißt. [...]
72. In diesem Jahr an den 4. Nonen des April [2.4.] übergaben Benno und sein Bruder Gerung, freie Lehnsleute von Aixheim, Gott und dem seligen Georg eine Manse im Ort Neuhausen.
73. Ungefähr zur selben Zeit schenkten Eberhard, Adelbert, Ripret, Tiepolt, Ruodin, Herprecht, Walprecht [und] Reginhard, freie Männer, Gott und dem seligen Märtyrer Georg von ihren Besitzungen im Ort Dauchingen, der erste das Doppelte, die übrigen ungefähr ein Joch [Ackerland]. Gott möge es jenen im ewigen Leben vergelten!
74. Zur selben Zeit übergaben Manegold und sein Bruder Gottschalk, freie Männer, diesem Märtyrer ihr kleines Gut, das sie besaßen im Ort, der Erdmannsweiler [?] heißt.
75. Zu derselben Zeit, an den 16. Kalenden des Mai [16.4.], gab der freie Mann Gozolt demselben Märtyrer im Dorf, das *Stepheneswilere* heißt, ein Landstück mit sechs Joch Acker und Wiesen für zwei Wagenladungen Stroh.
76. Um dieselbe Zeit gab Bernher, sein Verwandter, im selben Dorf an Ackerland zwei Joch, nahe bei jenem [Dorf] etwas Wald und an Wiesen für eine Wagenladung Stroh. [...]
83. In demselben Jahr an den 13. Kalenden des September [20.8.] übergab der Hauptmann Arnold von der Burg Kenzingen mit seiner Ehefrau mit dem Namen Ida Gott und dem heiligen Georg einen Weinberg von ungefähr drei Joch [Größe] im Ort Endingen in Gegenwart des Herrn Bischof Gebhard von Konstanz und des Herrn Abt Otto [I.] von St. Blasien und der Zeugen Adelbert von Salzstetten, Fricho von Oberndorf [und] Hugo von Dürrheim.
84. In diesem Jahr an den 2. Nonen des September [4.9.] übergab der freie Mann Azelin Gott und dem heiligen Georg im Gau *Ratolvesbuch* im Ort Mengen ein Landstück und Äcker von ungefähr zwei Mansen [Größe]. [Dies geschah] in Anwesenheit des Adelbero von Seitingen und einer Menge [Kloster-] Brüder. Dies gab der Herr Abt als Gabe der Kirche [in] Dintenhofen. [...]
86. Im selben Jahr an den 6. Nonen des Oktober [2.10.] schenkte Swigger von Owingen Gott und dem heiligen Georg im Ort Kleinzimmern 1 Landstück und Äcker von mehr als einer Manse [Größe]. Jener übergab auch an den 7. Kalenden des Dezember [25.11.] demselben Märtyrer sein Gut im Dorf, das Haarhausen heißt. Der Vasall Bobo von Bochingen hatte das [Gut] ihm als Treuhänder übergeben und ihn beschworen, diese Schenkung [durchzuführen].
87. Im selben Jahr starb an den 6. Nonen des Oktober [7.10.] der Lehnsmann Berthold von Dauchingen; von ihm haben wir das, was er selbst besessen hatte im Ort Klengen, [und zwar alles] außer einer Manse.
88. An den Iden des Oktober [15.10.] schenkte Liutfried von Leidringen Gott und dem heiligen Georg eine Mühle im Ort Rotenzimmern und einen Wald [von] ungefähr acht Morgen [Umfang]. [...]
90. Der freie Mann Heinrich von Aasen übergab einem Treuhänder, dem Lehnsmann Eberhard von Klengen, sein kleines Gut, das er hatte in Stockburg, und bat ihn, dies als Eigentum des heiligen Georg zu übergeben. Vollendet wurde diese oben genannte Schenkung an den 7. Iden des Dezember [7.12.] in Anwesenheit des Herzogs Berthold und seiner Vasallen Kuno vom Ort Sulz [?] und Lambert.
91. Im selben Jahr übergab an den 2. Iden des Dezember [12.12.] eine freie Frau mit Namen Irm[gard] durch die Hand ihres Treuhänders dem oben genannten Märtyrer ihr kleines Gut im Ort Bickelsberg.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.43f, 47f, 58, 61, 68, 72-76, 83f, 86ff, 90f. Übersetzung: BUHLMANN.

Die im Gründungsbericht belegten Schenkungen nicht nur aus der Zeit Abt Theogers machen jenseits der eigentlichen Besitzübergabe u.a. das Folgende deutlich: Der Rechtsakt der Güterübertragung vollzog sich in einem feierlichen Rahmen, über den Reliquien des heiligen Georg, an besonderen kirchlichen Feiertagen wie dem Georgstag, auf Versammlungen und vor Zeugen, mündlich und schriftlich; die Tradenten, vielfach Angehörige von regional bis überregional begüterten Adelsfamilien, erwarteten als Gegenleistung für ihre irdische Schenkung das Gebet und Gebetsgedenken der Mönche für ihr Seelenheil; die Güterübertragungen und -schenkungen waren auch von daher an den himmlischen heiligen Georg als den Schutzpatron des Schwarzwaldklosters gerichtet.

# D. Herren von Spaichingen im hohen Mittelalter

## I. Spaichingen im frühen Mittelalter

Alemannische Besiedlung wird zunächst an den Reihengräberfriedhöfen aus Spaichingen und dessen Baarer Umgebung (Aixheim, Balgheim, Denkingen, Dürbheim, Rietheim) erkennbar (6.-7. Jahrhundert).<sup>46</sup> Doch erst Urkunden des Klosters St. Gallen geben Einblick in das karolingerzeitliche Spaichingen (8.-9. Jahrhundert). Die Mönchsgemeinschaft St. Gallen, gelegen südlich des Bodensees im Hochtal der Steinach, führte sich auf den Mönch und Einsiedler Gallus (†ca.650) und ihren ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Das Kloster nahm von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, wie die Vielzahl der überlieferten frühmittelalterlichen Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen und zudem die umfangreichen St. Galler Besitzungen auf der Baar nahelegen.<sup>47</sup>

Der Ort Spaichingen wird erstmals in der St. Galler Traditionsurkunde vom 15. November 791 erwähnt, in der ein gewisser Rihpert Güter in Dürbheim und Spaichingen sowie drei Hörige an das Kloster an der Steinach schenkt:<sup>48</sup>

### Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (791 November 15)

Im Namen Gottes. Jeder soll ausführen, was das Evangelium mahnt, wenn es spricht: Gebe und so wird euch gegeben. Daher haben ich, Rihpert, und meine Ehefrau Kebasinda aus Ehrfurcht vor Gott und zum Heil unserer Seelen sowie für ewigen Lohn [so] gehandelt, dass wir irgendetwas von unserem Besitz an die Orte der Heiligen geben müssen, was wir auch so getan haben. Außerdem [?] schenken wir und übergeben eine Wiese [im Umfang] von 12 Wagenladungen [Heu] im Gau, der *Purihdinga* heißt, im Ort Dürbheim und an einem anderen Ort, der Spaichingen genannt wird, von unserem Besitz ein Grundstück und 12 Morgen [Land] und 3 Hörige mit den Namen Reginfried, Uro [und] Winburg an das Kloster des heiligen Gallus, das errichtet ist im Gau Thurgau und im Gebiet Arbon, [in Landleihe und] unter der Bedingung, dass wir von daher jedes Jahr einen Zins zahlen. Und wenn einer von uns den anderen überlebt, ist es erlaubt, dass [der Überlebende] in der Zeit seines Lebens für den Besitz dieser Güter den Zins zahlt. Und wenn mir Gott von der oben genannten Ehefrau einen Sohn gegeben hat und diesen diese Güter zukommen lassen will, möge [dies]er ähnlich den hiernach aufgeführten Zins zahlen, das sind 10 Scheffel vom Getreide und [die Leistung], einen Morgen [Land] zu pflügen und mit unserem Saatgut einzusäen. Wenn aber irgendwer, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder Nachkommen oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Übergabeurkunde, die ich auf freiwilligem Wunsch hin anzufertigen veranlasst habe, angehen oder diese brechen will, soll er nicht allein das, was ihm nicht zusteht, [zurückgeben], sondern auch eine Strafe leisten, das ist soviel und nochmals soviel wie das, was die Urkunde sagt; er soll diese Güter dem Kloster wiederherstellen und viel an den daran beteiligten Fiskus zahlen, d.h. er ist gezwungen, eine Unze Gold und ein Pfund Silber zu zahlen; und das, was er fordert, kann er nicht durchsetzen. Hingegen möge diese vorliegende Urkunde in der ganzen Zeit fest und unverrückbar bleiben gemäß der getroffenen Übereinkunft. Geschehen ist dies am öffentlichen Ort Schörzingen in Gegenwart von denen, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen + des Urhebers [dieser Urkunde] Rihpert, der gebeten hat, diese Urkunde auszustellen.

<sup>46</sup> Spaichingen: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011; MÜLLER, H.P., Ortsgeschichte Spaichingens von 791 bis 1805, in: Spaichinger Ortschronik, S. 55-218; Spaichinger Chronik. Beiträge zur Geschichte der Stadt unter dem Dreifaltigkeitsberg, hg. v.d. Stadt Spaichingen, Sigmaringen 1991. – Reihengräberfriedhöfe: NÜBLING, V., Zur Vor- und Frühgeschichte Spaichingens, in: Spaichinger Ortschronik, S. 37-54, hier: S. 52ff.

<sup>47</sup> St. Gallen: BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 9-14; DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; VOGLER, W. (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich <sup>3</sup>1993.

<sup>48</sup> Quellen: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866. – Urkunde: UB StGallen I 130 (791 November 15); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 56f; MÜLLER, H.P., Ortsgeschichte Spaichingens von 791 bis 1805, in: Spaichinger Ortschronik, S. 55-218, hier: S. 56-60.

Zeichen + des Sigurius. Zeichen + des Ebruin. Zeichen + des Erlofrid. Zeichen + des Mautinus. Zeichen + des Wolfbrecht. Zeichen + des Reginhart. Zeichen + des Ruadbrecht. Und deshalb habe ich, Priester Wolfhold, [diese Urkunde] im 24. [Regierungs-] Jahr König Karls [des Großen] an den 17. Kalenden des Dezember [15.11.], an einem Dienstag, geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 130. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Ortsname *Speichingas* für „Spaichingen“, der in dieser Urkunde erstmals in Erscheinung tritt, wird unterschiedlich interpretiert, doch scheint ihm ein Patronym, ein Personennamen, zugrunde zu liegen; dieses ist dann zu germanisch *spech* für „Specht“ zu stellen und mit dem Personengruppennamen -ingen verbunden.

Ein Schriftstück vom 16. Juni 801/06 führt Spaichingen als Ausstellungsort an und beinhaltet die Schenkung von Besitz in Aldingen durch den alemannischen Freien Erlabold.<sup>49</sup>

#### **Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (801/06 Juni 16)**

Ich aber im Namen Gottes Erlabold. So groß ist mein Wunsch, für meine Seele meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus zu schenken, dass ich dies hiermit gemacht habe. Und dies ist, was ich im Gau Bertholdsbaar geschenkt habe am Ort, der Aldingen heißt, wo ich gegenwärtig [Besitz] habe. Sowohl [den Besitz] mit Höfen, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen als auch das ganze Zubehör, was oben benannt ist, gebe und übergebe ich an dieses Kloster und zwar unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr einen Zins zahle, das sind vier Pfennige bis zum Ende meines Lebens. Und nach meinem Tod zahlt von da an meine Tochter mit Namen Deotpurga den Zins mit einem Schilling jedes Jahr auf Lebenszeit. Und nach ihrem Tod zahlen ihre Söhne denselben Zins.

Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Urkunde angeht und diese umstoßen will, verfällt sie zunächst dem Zorn Gottes und muss dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er zurückgibt, kann er nicht zurückerhalten. Aber diese vorliegende Urkunde bleibt mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich. Gegeben am öffentlichen Ort, der Spaichingen heißt. Zeichen des Erlabold, der gebeten hat, diese Urkunde aufzuschreiben und zu befestigen. + Zeichen des Wagolf. + Zeichen des Bollo. + Zeichen des Cundun. + Zeichen des Kaganhart. + Zeichen des Werinbold. + Zeichen des Ruading. + Zeichen des Ratbert. + Zeichen des Liuthorodh. + Zeichen des Rating. + Zeichen des Rihhart. + Zeichen des Rihbert. + Zeichen des Kerbold. + Zeichen des Hetti. + Zeichen des Reginher. + Zeichen des Willihart. + Zeichen des Walahicho. + Zeichen des Ruathart. + Zeichen des Deotbert. Ich, Priester Hetti, habe, darum gebeten, in Gottes [fehlt: Namen] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben im Monat Juni, an den 16. Kalenden des Juli [16.6.], während unser Herr Kaiser Karl im 33. Jahr regierte.

Edition: UB StGallen I 166. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde bezeichnet Spaichingen als *villa publica*, als „öffentlichen Ort“, der damit unter einer besonderen königlichen Aufsicht stand. Spaichingen lag zudem an einer „öffentlichen Straße“, an der unter Königsschutz stehenden *via publica* wohl von Rottweil über Riethem (-Weigheim) nach Tuttlingen, wie sie in einer St. Galler Urkunde vom 1. Oktober 834 entgegnetritt.<sup>50</sup>

In einer Urkunde vom 16. Juni 803 oder 802, ebenfalls ausgestellt in Spaichingen, schenkt ein gewisser Ruading seine Güter in Spaichingen – bis auf 20 Morgen Land und ein Haus – an das Kloster St. Gallen; die Güter wurden ihm in Form der Landleihe zur weiteren Nutzung überlassen.<sup>51</sup> Ein Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817 nennt unter den 47 darin aufgeführten Mansen „in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar“.<sup>52</sup> Auf den 10. Dezember 882 datiert schließlich eine Tauschurkunde zwischen dem Grundbesitzer Pollo und dem St. Galler Abt

<sup>49</sup> Urkunde: UB StGallen I 166 (801/06 Juni 16); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 57f.

<sup>50</sup> Urkunde: UB StGallen I 351 (834 Oktober 1). – Königsstraße: BORGOLTE, M., Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert), in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAIF 52), Sigmaringen 1984, S. 67-110, hier: S. 86-90, 101.

<sup>51</sup> Urkunde: UB StGallen I 175 (802/03 Juni 16); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 58f.

<sup>52</sup> Urkunde: UB StGallen I 226 (817 Juni 4); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 59.

Hartmut (872-883).<sup>53</sup>

**Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (882 Dezember 10)**

Daher gefiel es einem gewissen Mann mit Namen Pollo, einen gewissen Tausch mit dem Abt Hartmut vom Kloster des heiligen Gallus durchzuführen, was er auch tat. Daher übergab der besagte Pollo dem oben erwähnten Abt und dessen Vogt Hildebold eine Hufe in Wurmlingen, und jener übergab dafür ihm eine andere in Spaichingen unter der Bedingung, dass beide [Vertrags-] Parteien fest und unverbrüchlich auf ewig daran festhalten, so dass weder sie selbst noch ihre Nachfolger es wagen, diese Urkunde zu verletzen. Gegeben im Ort, der Möhringen heißt, in Gegenwart von denen, deren Zeichen hier folgen. Zeichen des Pollo, der gebeten hat, diese Tauschurkunde auszustellen. Zeichen des Amalbert. Zeichen des Heriker. + Hugo. + Wieland. + Waldhart. + Imidank. Ein weiterer Wieland. + Wigant. + Hazo. Daher habe ich, Subdiakon Reginbert, statt des Propstes Bernhard [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dazu] vermerkt den Montag im 2. [Regierungs-] Jahr des Kaisers und Augustus Karl [III.], den Grafen Adalbert, die 4. Iden des Dezember [10.12.].

Edition: UB StGallen II 624. Übersetzung: BUHLMANN.

## II. Im Umfeld des Klosters St. Georgen

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, nachdem wir aus einem Zeitraum von über zweihundert Jahren aus den historischen Schriftquellen nichts mehr über Spaichingen erfahren haben, treten die Herren von Spaichingen (*Spechingen, Speichingin, Spaichingin*)<sup>54</sup> in Erscheinung im Zusammenhang mit der Gründung des benediktinischen Reformklosters St. Georgen im Schwarzwald (1083/85). Der St. Georgener Gründungsbericht führt zum Jahr 1084 aus, dass der St. Georgener Klostergründer Hezelo (†1088) an seine Verwandten Landold und Adelbert von Entringen seine Eigengüter u.a. in Degernau und Ingoldingen übergab mit der Maßgabe, diese im Fall des kinderlosen Todes seines Sohnes Hermann (†1094) seiner Klostergründung zu überlassen. Als Zeuge mit dabei in Irslingen (bei Rottweil) war Benno von Spaichingen (1084, 1097).<sup>55</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 September 11 – 1112 Januar 16)**

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111

<sup>53</sup> Urkunde: UB StGallen II 624 (882 Dezember 10) ; BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 59f.

<sup>54</sup> Herren von Spaichingen: STIERLE, L., Wer waren die Adelspersonen, die sich einst nach Spaichingen nannten?, in: TutHblI NF 56 (1993), S. 136-166.

<sup>55</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 45f (1084); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

an den 3. Iden des September [11.9.] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [II. von Zähringen] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16.1.] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [III.] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.45f. Übersetzung: BUHLMANN.

Benno von Spaichingen, den wir hinter dem nachstehend genannten Benno von Aixheim vermuten können, war dann folglich noch Zeuge im Rechtsakt über die Anerkennung der Verlegung des Klosters von Königseggwald nach St. Georgen am 13. Januar 1086.<sup>56</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 Januar 13)**

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13.1.] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim [*Eichisheim*], Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pföhren, und viele andere geeignete Zeugen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.18. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum 6. April 1092 führt der St. Georgener Gründungsbericht anlässlich eines Gütertausches zwischen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft und dem Adligen Hesso von Fürst einen Adelbert von Spaichingen unter den Zeugen auf:<sup>57</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1092 April 6)**

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Beuron, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg [*Mähringen*-] Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern, Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [*Hessos*] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gunningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6.4.] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesenheit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.62. Übersetzung: BUHLMANN.

Aus spätmittelalterlichen Zeugnissen als wahrscheinlich zu machen ist, dass die Herren von Spaichingen im Ort einen Herrenhof besaßen, den späteren Hänlinhof. Eine Spaichinger Burganlage ist aber nicht auszumachen. Dem entspricht, dass die Spaichinger Adelsfamilie auch an anderen Orten wohl über Besitzschwerpunkte verfügte.<sup>58</sup> Nicht von ungefähr wird

<sup>56</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 18 (1086 Januar 13); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

<sup>57</sup> Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 62 (1092 April 6); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

<sup>58</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 137.



Benno im St. Georgener Gründungsbericht einmal nach Spaichingen, das andere Mal nach Aixheim benannt. Dass gerade Benno noch außerhalb der Baar über Besitz verfügte, zeigt der Rechtsstreit um Vogtei und Kircheninvestitur auf dem der Konstanzer Kirche gehörenden Gut Pfrungen (bei Königseggwald, 1097):<sup>59</sup>

**Quelle: Rechtsstreit um das Gut Pfrungen (1097)**

IV,5. Es gab einen adligen Mann im Linzgau mit Namen Kuno. Diesem war der Ort, der Pfrungen genannt wird, von seinen Eltern nach Erbrecht zur Gänze vererbt worden. Er hatte zwei Söhne, der eine wurde Meginzo, der andere aber Kuno genannt. Daraufhin gab der, der Meginzo hieß, seinen Teil [*des Erbes in Pfrungen*] der Konstanzer Kirche unter der Bedingung, dass er, solange er lebe, und später seine Erben sowohl das Einsetzungsrecht hinsichtlich der Kirche als auch die Vogtei ohne jeden Widerspruch ausüben können. Sein Bruder Kuno aber heiratete und aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, der eine mit Namen Wezil, der andere aber Gebino. Nachdem der Vater gestorben war, fügte daher Wezil der [*Konstanzer*] Kirche in Pfrungen aus seinem Eigentum eine Kapelle hinzu und ließ diese weihen zu Ehren des heiligen Märtyrers Nazarius; und von seinen Hörigen gab er dorthin einen mit Namen Giselmar und gab ihm eine freie Ehefrau mit Namen Azala, deren Nachkommen alle zu dieser Kapelle gehören, wie heute erkannt wird. Auch dessen Bruder Gebino gab sein Gut in Ringenweiler an das Kloster des heiligen Papstes Gregor, Petershausen genannt; und er schenkte den damals dort [*in Petershausen*] sich Aufhaltenden [*Mönchen*] einige andere Güter und blieb bis zu seinem Tod dort. Darauf nahm Gebinos Bruder Wezil, von dem wir oben berichtet haben, eine Ehefrau, von der er einen Sohn mit Namen Kuno bekam. Der Bischof Romuald [*von Konstanz, 1051-1069*] aber wies das Gut, was er vom oben genannten Meginzo für die heilige Konstanzer Kirche erlangt hatte, dem Vogt Heinrich von Heiligenberg als Lehen zu, und dieser vergab es an Benno von Spaichingen. Dieser Benno fing zuerst Streit an mit Kuno um die Vogtei über Pfrungen, die alle Vorfahren dieses Kuno ohne jeglichen Widerspruch innegehabt hatten; und darüber ist zwischen diesen gestritten worden, bis zur Zeit des Konstanzer Bischofs Gebhard III. [*1084-1110*] diese Rechtssache hinterbracht worden war, um auf einer Synode zur Sprache zu kommen. Als vom Streit um diese Rechtssache berichtet wurde, erbat der Bischof von der Synode ein Urteil, und verschiedene [Personen] äußerten unterschiedliche Meinungen, bis zuletzt der Graf Liutold von Achalm gefragt wurde, von dem gemeint wurde, dass er von hoher Geburt und rechter und wahrer Beharrlichkeit war. Und jener sagte, dass es ihm ganz und gar gerecht sei, dass seine [*Kunos*] Eltern dieses Gut durch die Kirche [*in Landleihe*] besaßen und dass daher das Vorrecht der Vogtei und der Investitur in keiner Weise aufgehoben werden dürfe. Daher erhielt dieser Kuno, von dem wir handelten, die Vogtei und die Investitur zurück, nahm sich eine Ehefrau und zeugte einen Sohn mit Namen Konrad und fünf Töchter, von denen er einer mit Namen Azala das gab, was er in Pfrungen besaß. Deren Vogt aber war deren Bruder Konrad, der in Frickingen wohnte.

Edition: Casus monasterii Petrishusensis, S.661f. Übersetzung: BUHLMANN.

### III. Kloster Allerheiligen

Das benediktinische Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen war eine Gründung des Grafen Eberhard von Nellenburg (†1078/79). Unter Beteiligung Papst Leos IX. (1049-1054), seines Verwandten, erfolgte die Klosterstiftung der *domus sancti Salvatoris et omnium sanctorum* ab 1049/50 beim Ort Schaffhausen, für dessen Markt Eberhard zuvor von Kaiser Heinrich III. (1039-1056) das Münzrecht erhalten hatte (1045). Die Gründungsphase der Mönchsgemeinschaft war mit der Weihe der Kirche Anfang November 1064 im Wesentlichen abgeschlossen. Eberhard selbst sollte als Mönch in sein Kloster eintreten; Papst Alexander II. (1061-1073) privilegierte (zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt) Kloster und Stifterfamilie, indem er Letzterer Klostervogtei und Abtseinsetzung zubilligte. Dem entsprach es, dass Markt und Münze Schaffhausen, die großzügig mit Grundbesitz ausgestattete Mönchsgemeinschaft und die Klostervogtei das Zentrum nellenburgischer Herrschaft waren. Es bedurfte aber neuer Reformimpulse, um die dennoch eingetretene Stagnation des Klosters aufzuhalten. Eberhards Sohn Burkhard war es, der – u.a. mit Unterstützung Abt Wilhelms von

<sup>59</sup> Quelle: Casus monasterii Petrishusensis, in: MGH SS 20, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1868, S. 621-683, hier: S. 661f; FEGER, O. (Hg., Übers.), Die Chronik des Klosters Petershausen (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), Sigmaringen 1978, S. 174-177; STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

Hirsau (1069-1091) – die Mönchsgemeinschaft Allerheiligen unter Verzicht auf Vogtei und anderer weltlicher Einmischung zu einem bedeutenden Reformkloster machte.<sup>60</sup> Gefährdet war das Kloster während der Kämpfe des Investiturstreits (1075-1122), dann im 12. Jahrhundert durch Übergriffe der Zähringerherzöge. Im Umfeld des Mönchsgemeinschaft ist aus der an das Kloster geschenkten Marktsiedlung die (Reichs-) Stadt Schaffhausen entstanden, dessen Bürgertum die Stadtherrschaft des Abtes zurückzudrängen vermochte und umgekehrt im 14. und 15. Jahrhundert eine Abhängigkeit des wirtschaftlich geschwächten Klosters von der Stadt herstellen konnte. Seit 1454 gehörte Schaffhausen zur Schweizer Eidgenossenschaft.<sup>61</sup>

Im Umfeld des Klosters Allerheiligen wird Benno von Spaichingen zum 26. Februar 1092 (erstmalig) genannt als Zeuge in einem Rechtsakt zur Übergabe des Ortes Hemmenthal (bei Schaffhausen) an die Mönchsgemeinschaft.<sup>62</sup>

#### **Quelle: Übergabe des Ortes Hemmenthal (1092 Februar 26)**

[...] Damit der vorgenannte Ort [*Allerheiligen*] vor jeglicher Beschwernis fremder Einsichtnahme und Besteuerung sicher bleibt und damit die dort für Gott lebenden Diener ohne jegliche öffentliche Beunruhigung dem allmächtigen Gott demütig aufwarten, habe ich, nachdem Zeit vergangen war, ebenso diesem Kloster übergeben den Ort, der Hemmenthal heißt, mit dem Wald und allem, was zu diesem Ort gehört, den ich endlich später vom Herrn Abt Siegfried [*von Allerheiligen, 1082-1096*] in [Land-] Leihe empfangen habe, um in jedem Jahr von da an einen Pfennig als Abgabe zu entrichten. Geschehen ist [dies] im Ort, der Stein [*am Rhein*] heißt, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, Epakte 9, Konkurrente 4, im Monat Februar an den 5. Kalenden des März [26.2.], Mond 14, am Donnerstag, vor einer Menge Vornehmer und geeigneten Zeugen, deren Namen hiernach verzeichnet sind: Herzog Welf, dessen Sohn Heinrich, Herzog Berthold, Graf Dietrich von Bürglen, Hermann von (Kö-nigs-) Egg, Graf Alwih von Sulz, Erlewin von Nimburg, Heinrich von Balzheim, Manegold von Rohrdorf, Wito von Will, Diethalm von Toggenburg, Egilwart von (Hohen-) Karpfen, Adelgoz von Märtstetten, Nogger von Wiltisberg, dessen Bruder Heinrich, Liutold von Arlen, Adelgoz von Wehr, Pilgrim von Hosskirch, Kuno von Sulz, Eberhard von Seedorf, Adelbold von Neuheim, Egilolf von Zug, Kuno von Seelfingen, Konrad von Heiligenberg, dessen Sohn Eberhard, Nogger von Weissenburg, Hartwig von Strass, Berthold von Sperberseck, dessen Sohn Berthold, Adelgoz von Waldhausen, Benno von Spaichingen, Adelbero von Seitingen, Siegbreth von Baldingen, Hermann von Schönaich, Dietrich von Hunderingen, Toto von Weiler, Wolftrigel von Mazingen, Ulrich und Rudolf von Weigheim, Altmann von Bettmaringen.

Edition: UB Allerheiligen 7,5. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Allerheiligener Urkunde vom 27. Februar 1100 geht es ebenfalls um Hemmenthal; Zeugen der Schenkung sind u.a. Benno und Berger von Spaichingen.<sup>63</sup>

#### **Quelle: Übergabe des Ortes Hemmenthal (1100 Februar 27)**

Es sei allen Christgläubigen bekannt, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, dass ich, Graf Burchard von Nellenburg, übergebe an das Kloster des heiligen Erlösers, das gelegen ist im Ort, der Schaffhausen genannt wird, mein Gut Hemmenthal mit dem Wald Randen, mit Äckern, Wiesen, Gewässern und Gewässerläufen, Weiden, Mühlen, mit allem Zubehör, das beschrieben und benannt werden kann, auch mit den Jagden und zum übrigen Nutzen und übertrage von meinem Recht in das Recht und die Gewalt dieses Klosters für das Heil meiner Seele und das meiner Eltern und Nachkommen. Wenn aber irgendwer diese Schenkung brechen will, was

<sup>60</sup> Allerheiligen: Allerheiligen in Schaffhausen, bearb. v. E. SCHUDEL, in: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit der Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, HS III,3, S. 1490-1535, hier: S. 1490ff; BÜTTNER, H., Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen, in: PATZE, Schwaben und Schweiz, S. 181-189; BÜTTNER, H., Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: PATZE, Schwaben und Schweiz, S. 191-208; PATZE, H. (Hg.), Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner (= VuF 15), Sigmaringen 1972; SCHIB, K., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972.

<sup>61</sup> BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S. 12.

<sup>62</sup> BAUMANN, F.L. (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (= QSG 3,1), Basel 1883, UB Allerheiligen 7,5 (1092 Februar 26); STIERLE, Adelpersonen, S. 137f; s.o. Kap. D.

<sup>63</sup> Urkunde: UB Allerheiligen 34 (1100 Februar 27); STIERLE, Adelpersonen, S. 137f.

Gott abwendet, zahle er so viel, was die Urkunde nennt, nämlich 10 Unzen Gold und dasselbe an Pfund Silber; darüber hinaus möge diese Schenkung fest und unverrückbar bestehen bleiben. Geschehen ist [dies] im Ort (Riet?-) Eschingen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1100, Indiktion 8, an den 3. Kalenden des März [27.2.]. Zeichen des Grafen Burchard, der diese Schenkung veranlasste und, indem er [sie] mit den Übrigen versicherte, über den Altar des heiligen Erlösers hielt vor den hier unten angeführten Zeugen: Zeichen des Herzogs Berthold von Zähringen. Zeichen des Markgrafen Hermann von Limburg. Zeichen des Grafen Dietrich von Nellenburg. Zeichen des Grafen Ludwig von (Hohen-) Stoffeln. Zeichen des Grafen Berthold von Marstetten. Zeichen des Reichenauer Vogtes Arnulf von Goldbach. Zeichen des Konstanzer Vogts Heinrich von (Heiligen-) Berg. Zeichen des Ulrich von Mammern. Zeichen des Arnulf von Hiltensweiler. Zeichen des Lantbert von Hausen und von dessen Söhnen Lantbert und Burchard. Zeichen des Gebhard von Seelfingen. Zeichen des Ulrich von Ach. Zeichen des Eigelward und von dessen Sohn Eigelward von *Ozenswilare*. Zeichen des Gottfried von Leonegg. Zeichen des Hildebold von Thanegg. Zeichen des Adalbero von Singen. Zeichen des Adalbero von Engen. Zeichen des Walther von Ehingen [?]. Zeichen des Rudolf von Tengen und des Burchard von Tengen. Z[ei]chen der Brüder Ulrich und Swigger von Liggeringen. Zeichen des Adalbert von Ramsen. Zeichen des Otgoz von Honstetten. Zeichen des Bertholf und des Heinrich von Baldingen. Zeichen des Erchenbert und des Hildebold von Dürrheim. Zeichen des Sigeboto von Riedheim. Zeichen des Ernst von Anselfingen. Zeichen des Arnulf und des Ulrich von Neuhausen. Zeichen des Gerung und des Arnulf von Gottmadingen. Zeichen des Benno und des Berger von Spaichingen. Zeichen des Adalbero und des Hugo von Hüfingen.

Edition: UB Allerheiligen 34. Übersetzung: BUHLMANN.

Auf den 6. April 1102 datiert die nachstehende Urkunde des Eberhard von Metzingen, des Vaters des Abtes Adalbert I. von Allerheiligen (ca.1099-1130), der dem Kloster Güter in Bleichstetten (bei Bad Urach) vermachte. Als Urkundenzeuge tritt u.a. ein Markward von Spaichingen auf.<sup>64</sup>

#### **Quelle: Schenkung von Gütern in Bleichstetten (1102 April 6)**

Im Namen Gottes. Indem ich, Eberhard von Metzingen, an das göttliche Wort glaube, das vom Geben der Gebenden spricht, darüber hinaus der gegenwärtigen Unbeständigkeit misstraue, die Unsicherheit der jenseitigen Dinge bedenke und erhoffe, den ewigen Lohn zu erlangen, übergebe ich durch die Hand meiner Ehefrau Richenza und mit meinem Sohn Eberhard unter Teilnahme auch meines Sohnes Berthold an das Kloster des heiligen Erlösers und aller Heiligen, was gelegen ist im Ort Schaffhausen, wo der ehrwürdige Abt Adalbert, mein Sohn, der Herde Gottes vorsteht, das, was ich am heutigen Tag an Eigentum habe oberhalb der Alb im Ort, der Bleichstetten heißt; das sind sowohl Ländereien als auch Häuser, Hörige, Gebäude, Grundstücke, Wiesen, Weiden, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, Erträge und Abgaben, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen, und was [sonst] genannt und bezeichnet werden kann. Alles übertrage ich vollständig von meinem Recht und [meiner] Herrschaft unter Zustimmung meiner Kinder in das Recht und die Herrschaft des besagten Klosters und übergebe [dies] für meine Seele und die meines Sohnes Eberhard und für die Seelen aller meiner Kinder und der Eltern und meiner Brüder und aller verstorbenen Gläubigen. Wenn aber irgendwer, wovon ich nicht glaube, dass es geschieht, und was Gott verhindert, ich selbst oder irgendeine feindliche Person, gegen diese Schenkung angehen oder sie zu brechen oder zu verändern wagt, sei dessen List ungültig, und er zahle gezwungenermaßen darüber hinaus so viel, was die Urkunde benennt, das ist 5 Unzen Gold und ebenso viel Pfund Silber; aber die vorliegende Schenkung bleibe gültig und unveränderlich in ganzer Zeit bestehen gemäß vorstehender Übereinkunft.

Geschehen ist [dies] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 102, Indiktion 10, im Monat April an den 8. Iden desselben Monats [6.4., *Ostersonntag*], am Sonntag, Mond 15, vor der Kirche des heiligen Erlösers vor dem Herrn Bischof Gebhard [III.] und dem Abt Adalbert und vielen geeigneten Zeugen, deren Namen und Zeichen hiernach vermerkt sind: Zeichen des Eberhard und seines Sohnes Eberhard von Metzingen, die diese Schenkung veranlasst und befestigt haben. Zeichen des Grafen Manegold von Altshausen. Z[ei]chen des Dietrich von Nellenburg. Z[ei]chen des Werner von Kirchheim. Z[ei]chen des Heinrich von Witlisberg. Z[ei]chen des Trudwin von Immendingen. Z[ei]chen des Reginhard von Michelstein. Z[ei]chen des Meginfried von Orsingen. Z[ei]chen des Markward von Spaichingen. Z[ei]chen des Adelbert von Wirnsweiler. Z[ei]chen des Wolfrad von Tautenhofen.

Ich, Markward, der unwürdige Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten,

<sup>64</sup> Urkunde: UB Allerheiligen 40 (1102 April 6); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

[dies] glücklich geschrieben und unterschrieben (SR.) Amen. Amen. Amen.

Edition: UB Allerheiligen 40. Übersetzung: BUHLMANN.

Markward von Spaichingen war ebenfalls Zeuge eines Rechtsakts, als am 26. März 1106 Berthold von Gmünd (bei Tettngang) der Mönchsgemeinschaft Allerheiligen Güter in Amertsfeld (bei Bonndorf) schenkte.<sup>65</sup>

#### **Quelle: Schenkung von Gütern in Amertsfeld (1106 März 26)**

[Ich], Berthold, eingedenk der Unbeständigkeit der gegenwärtigen Dinge und hoffend, den Lohn der zukünftigen [Dinge] zu erlangen, übergebe durch die Hand meiner Ehefrau Junzila an das Kloster des [heiligen] Erlösers, das gelegen ist im Ort, der Schaffhausen heißt und dem der ehrwürdige Abt Adalbert vorsteht, ein Gut, das ich am heutigen Tag innehabe, im Gau Alpgau in der Grafschaft des Otto im Ort, der Amertsfeld heißt; das ist: Ländereien, Landstücke, Gebäude, Wiesen, Wälder, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, Erträge und Abgaben, bebaut und un bebaut, ausgesucht und vermessen und das, was [darüber hinaus] genannt und bezeichnet werden kann. Alles übertrage ich vollständig von meinem Recht und [meiner] Herrschaft unter Zustimmung meiner Kinder in das Recht und die Herrschaft des besagten Klosters und übergebe [dies] für meine Seele und die meiner Ehefrau und aller meiner Vorfahren und Nachkommen. Wenn aber irgendwer, wovon ich nicht glaube, dass es geschieht, und was Gott verhindert, ich selbst oder irgendeine feindliche Person, gegen diese Schenkung angehen oder sie zu brechen wagt, zahle er so viel, was die Urkunde benennt, das ist 5 Unzen Gold und ebenso viel Pfund Silber; und darüber hinaus bleibe die vorliegende Schenkung gültig und unveränderlich im ganzen Zeitalter.

Geschehen ist [dies] in der Kirche des heiligen Erlösers im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 106, Indiktion 14, im Monat März an den 7. Kalenden des April [26.3.] am Montag, Mond 18, vor geeigneten Zeugen, deren Namen und Zeichen hiernach verzeichnet sind: Zeichen des Berthold von Gmünd, der diese Schenkung veranlasste. Zeichen des Hermann von Rohrdorf. Zeichen des Egilolf von Gamlikon. Zeichen des Liutprand von Flach. Zeichen des Heinrich von Hochdorf. Zeichen des Eberhard von Metzingen. Zeichen des Werner von Kirchheim. Zeichen des Ulrich von Mammern. Zeichen des Wezilo von Ganterswil. Zeichen des Hildibold von Tannegg. Zeichen von dessen Sohn Konrad. Zeichen von dessen Sohn Berthold. Zeichen von dessen Sohn Ulrich. Zeichen des Heinrich von Wittlisberg. Zeichen des Konrad des Eschach. Zeichen des Konrad von Reute. Zeichen von dessen Brüdern Siegfried und Eberhard. Zeichen des Landold von Seelfingen. Zeichen des Alberich von Espasingen. Zeichen des Reginhard von Michelstein. Zeichen des Markward von Spaichingen. Zeichen des Berthold von Espasingen. Zeichen des Robert von Hagelloch. Zeichen des Meginfried von Orsingen.

Ich, Markward, unwürdiger Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten, daher [dies] geschrieben und unterschrieben. (SR.) Amen. Amen. Amen.

Edition: UB Allerheiligen 44. Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Allerheiligener Urkunde des Berthold von Gmünd (und des Liutprand von Rudenweiler) führt zum 22. April 1112 eine weitere Schenkung an die Mönchsgemeinschaft und Markward von Spaichingen als Zeugen auf:<sup>66</sup>

#### **Quelle: Schenkung von Besitz in Weilerhof (1112 April 22)**

Es sei allen Christgläubigen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass ich, Berthold von Gmünd, durch die Hand meiner Ehefrau Junzila übergebe an das Kloster des heiligen Erlösers und aller Heiligen, das gelegen ist im Ort Schaffhausen und wo am heutigen Tag der ehrwürdige Abt Adalbert der Herde Gottes vorsteht, das, was ich habe im Ort, der Weiler(hof) genannt wird, mit ganzem Recht und Nutzen, das ist: mit Ländereien und Gebäuden, Hörigen, Knechten, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen, Gewässern und Gewässerläufen, Abgaben, Wegen und Pfaden, bebaut und un bebaut, ausgesucht und vermessen, mit den beweglichen Dingen und dem, was in irgendeiner Weise [darüber hinaus] genannt und bezeichnet werden kann. Dieses Gut im Gau Albgau ist aber in der Grafschaft des Berthold gelegen. Diese sind die Zeugen, die die Schenkung gesehen und gehört haben: Arnold von Goldbach, Eberhard von Metzingen, Werner von Kirchheim, Arnold von Hiltensweiler, Arnold von Pfohren, Konrad von Geisingen, Burchard von Tengen, Swigger von Gundelfingen, Eberhard von Degernau. Gerhard

<sup>65</sup> Urkunde: UB Allerheiligen 44 (1105 März 26); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

<sup>66</sup> Urkunde: UB Allerheiligen 50 (1112 April 22); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

von Volkertsweiler, Konrad von Reute, dessen Brüder Siegfried und Eberhard, Reginhard von Michelstein, Liupold von Illnau, Markward von Spaichingen, Liutprand von Rudenweiler.

Geschehen ist [dies] im Ort Schaffhausen im Kloster des heiligen Erlösers im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 112, Indiktion 5, Epakte 20, Konkurrente 10, an den 10. Kalenden des Mai [22.4.], am Montag, Mond 22.

Am vorgenannten Tag übergab auch vor den vorgenannten Zeugen am selben Ort Liutprand von Rudenweiler an das Klosters des heiligen Erlösers das, was er in Grafschaft bei Pacinhoven am besagten Ort *Pacinhoven* und im Ort Dentenweiler an Eigentum hatte, das ist: Ländereien und Hörige, kleine Höfe und Häuser, Äcker, Weiden, Wiesen, Wälder, Mühlen, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen, beweglich und unbeweglich und was irgendeinen Nutzen bringen kann. Diese Güter gab der besagte Liutprand für sein Seelenheil und das seines Bruders Engelschalk und seines neulich verstorbenen Bruders Burchard, der ihm diese Güter nach Erbrecht hinterließ und darum bat, sie an das besagte Kloster zu geben.

Ich, Markward, unwürdiger Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten, daher diese Urkunden geschrieben und glücklich unterschrieben. (SR.)

Edition: UB Allerheiligen 50. Übersetzung: BUHLMANN.

Markward von Spaichingen tritt nicht nur als Zeuge in Gütertransaktionen und -schenkungen des Klosters Allerheiligen auf, sondern betätigte sich selbst auch als Förderer der Mönchsgemeinschaft. Nach einer klösterlichen Güterbeschreibung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts schenkte Markward der Abtei „sieben Mansen und eine Mühle“ in Spaichingen und Aldingen.<sup>67</sup>

**Quelle: Schenkung des Markward von Spaichingen (Ivor 12. Jahrhundert, Mitte)**

Ebenso übergab Markward dem heiligen Erlöser und allen dessen Heiligen an den Orten, die Spaichingen und Aldingen heißen, 7 Mansen und eine Mühle.

Edition: UB Allerheiligen, S.133. Übersetzung: BUHLMANN.

Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Spaichinger Benno, Berger und Markward geben die Urkunden des Klosters Allerheiligen – und auch die St. Georgener *Notitiae* – keine Auskunft. Doch belegen – wie unten zu sehen – die Gründungsberichte des Klosters Alpirsbach, dass zumindest Benno, (der zuvor noch nicht genannte) Adelbert und Berger Brüder waren; im Zusammenhang mit Benno von Aixheim (-Spaichingen) ist noch von einem vierten Bruder Gerung von Aixheim die Rede.<sup>68</sup> Ob Tradenten an das Kloster St. Georgen, die im Jahr 1140 Besitz in Schwenningen an die Mönchsgemeinschaft übergaben, bzw. Zeugen des Rechtsakts zum Teil den Herren von Spaichingen angehörten, ist indes zweifelhaft. Wir zitieren hier dennoch den betreffenden Abschnitt des St. Georgener Gründungsberichts:<sup>69</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1140 Januar 8)**

119. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1140. Der freie Mann Burchard und seine drei Söhne, nämlich Konrad, Walter und Ulrich, haben am dritten Tag nach Epiphania [8.1.] Gott und den heiligen Georg gemacht zu Erben aller ihrer Güter, die sie in Schwenningen rechtmäßig besessen hatten mit Hörigen, Kotten, Äckern, Weiden, Wäldern und allen rechtmäßigen Einnahmen. Sogleich wurden sie Konversen. Alle Zeugen aber, die sie zu sich zum Altar des heiligen Georg riefen, waren aus diesem Ort und alle Freie: Walther, Heinrich, Markward, Adelbero, Adelbert, Benno, Ulrich.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii* c.119. Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>67</sup> Quelle: UB Allerheiligen, S. 133 (12. Jahrhundert, Mitte).

<sup>68</sup> STIERLE, *Adelspersonen*, S. 138f.

<sup>69</sup> Quelle: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 119 (1140 Januar 8); STIERLE, *Adelspersonen*, S. 139.

## IV. Benno von Spaichingen und die Gründung des Klosters Alpirsbach

Das Benediktinerkloster Alpirsbach war eine Gründung der Grafen Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz sowie des Edelfreien Ruodman von Hausen. Eng mit der gregorianischen Kirchenreform verbunden, besiedelten 1095 erstmals Mönche aus St. Blasien den Schwarzwaldort. Auch Hirsauer Einflüsse sind gegen Ende des 12. Jahrhunderts feststellbar. Wenig ist aus der Folgezeit überliefert. 1293 wird ein *rector puerorum* und damit wohl eine Klosterschule erwähnt, 1341 wurde der Franziskanerkonvent in Kniebis Alpirsbacher Priorat. Das 15. Jahrhundert sah die Mönchsgemeinschaft im Umfeld der damaligen benediktinischen Reformbewegungen, auch wenn es zeitweise zur Auflösung des Konvents kam (1451-1455) oder Mönche aus Wiblingen, die der Melker Observanz angehörten, auf den Widerstand der alteingesessenen Mönche trafen (1470). Abt Hieronymus Hulzing (1479-1495) führte – gleichsam als *secundus fundator* („zweiter Klostergründer“) – das Kloster der Bursfelder Kongregation zu (1482). Württembergische Landesherrschaft und Reformation bedingten schließlich das Ende der katholischen Abtei (1535).<sup>70</sup>

Benno von Spaichingen nahm bei der Gründung des Klosters Alpirsbach (1095) eine prominente Stellung ein. Er trat als *testamenti doctor*, als „Vermittler, Verkünder“ der die Klostergründung ausmachenden rechtlichen Bestimmungen auf, und zwar einmal in Alpirsbach am 28. August 1099, das andere Mal (etwas später) in Rottweil. Die rechtlichen Bestimmungen selbst beinhalteten u.a. die Zuweisung des *predium Alpirspach*, des Klosterbezirks zwischen Heimbach, Rötenbach, Kinzig und Wolfach, der aus dem Besitz der drei miteinander verwandten Klosterstifter Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz stammte.<sup>71</sup>

### Quelle: Erster Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach (1099 August 28)

Es sei allen Christen sowohl des gegenwärtigen Zeitalters als auch der zukünftigen Welt bekannt, dass ich, Ruotmann von Hausen, und [ich], Adalbert von Zollern, und [ich], Graf Alwig von Sulz, dass wir drei, getrieben von der Leidenschaft nach göttlichem Lohn, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [III.] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto [1086-1108], des Abtes des Klosters des heiligen Blasius, und nicht zuletzt anderer Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung, dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was dem dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Late-

<sup>70</sup> Alpirsbach: Alpirsbach, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S. 117-124; Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Textbd. 2: Spätmittelalter, Reformation und Stadtentwicklung, Stuttgart 1999; BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 64f.

<sup>71</sup> Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd. 1: ca.700-1137, Stuttgart 1849, Ndr Aalen 1972, WürttUB I 254 (ca.1099); Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Stuttgart 1999; HARTER, H., *Predium Alpirspach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 33-66; HARTER, H., *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91-124, hier: S. 95-98; LORENZ, S., Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 15-32.

ranpalast zu Füßen der Apostel [*in Rom*] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem dies so sorgfältig überlegt wurde, kam der Konstanzer Bischof [*Gebhard III.*], der apostolische Legat, auf unseren Wunsch hin zum vorgenannten Ort, um das dort schon errichtete Gebetshaus zu weihen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 4, an den 17. Kalenden des Februar [16.1.]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott den heiligen Benedikt [*von Nursia*] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [Güter und Hörigen] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [Reliquien] den Ort, der Alpirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem Bezirk. Daraufhin übergab er die anderen Güter und die dafür bestimmten Hörigen Gott und dem heiligen Benedikt in diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen, Nordweil ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er übertrug diesem Ort das Recht der Freiheit, damit der dort einzusetzende Abt und die dorthin gelangenden Mönche und Brüder immer die freie Möglichkeit haben – wenn sie das für nützlich halten –, die Besitzungen zu beaufsichtigen und zu verwalten, die diesem Ort damals übergeben wurden und die später übergeben werden sollen. Sie mögen auch die freie Verfügung haben, sich als Vogt zu wählen, wen sie wollen, und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Und damit dies alles als gültig bestehen bleibt, ist auch beschlossen worden, eine Goldmünze jährlich dem Lateranpalast für den unterstellenden Gehorsam zu geben, damit der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das an diesem Ort errichtete Gebetshaus geweiht worden von dem ehrwürdigen Konstanzer Bischof Gebhard, dem apostolischen Legaten, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit zu Ehren des siegreichsten heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Bekenners Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein an diesem Tag und zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort gerufen wurde, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion 6, an den 5. Kalenden des September [28.8.], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabei stand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, als er damals apostolischer Gesandter war, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfangen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit.

Der Unterweiser dieser Verfügung [*von rechtlichen Bestimmungen*] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [*Alpirsbach*] selbst, als dort das besagte Gebetshaus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold [*II.*] und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrecht besessen hatten.

Die Namen derer, die dies gesehen und gehört haben, hängen wir zum Zeugnis an: Graf Alwig, Graf Gottfried, Graf Friedrich, Graf Manegold, Graf Gerung, Graf Zeizolf; Heinrich, Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walther von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, Hiltibold von Tanneck, die Brüder Egelolf und Bernhard von Fluorn, Liutfrid von Bochingen, die Brüder Werner und Manegold von Zimmern, die Brüder Egelolf und Luf von Talhausen, die Brüder Ulrich und Rudolf von Weigheim, die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen, die Brüder Berthold und Konrad von Geisingen, Friedrich von Wolfach, Guntram von Aistaig.

[*Zusatz?:*] Während diese [Zeugen] anwesend waren, ist auch festgesetzt worden, von welchen Grenzen der [*zum Kloster*] zugehörige Wald umschlossen ist: Heimbach, vom Heimbach bis zum *Walsbac*, von da den *Walsbac* aufwärts bis zum Wäschbach, von da den Wäschbach abwärts bis

zum Rötenbach, von da den Rötenbach abwärts bis zur Kinzig, von da die Kinzig abwärts bis zum ‚waagenden Stein‘, von da zur ‚anderen‘ [Kleinen] Kinzig, von da bis ‚Grünenwittichen‘, von da aufwärts bis zum [Berg] Urspring [des Witticher Talbachs], von da bis zur Schneeschleife in Richtung zur Wolf; vom Buchbach aber, der in die Ehlenbogen fließt, bis zum obersten Heimbach, von da in Richtung zum *Stecchendenberc*, von da bis zur Schneeschleife, die in die Wolf fließt.

Edition: WürttUB I 254. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach führt also „die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen“ an und macht somit die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen einigen der bisher aufgeführten Mitglieder der Spaichinger Adelsfamilie klar. Ein zweiter, später verfasster Alpirsbacher Gründungsbericht (ca.1130/40) ergänzte dann den ersten, indem er noch zusätzliche Rechtsakte betreffend den Klosterbezirk zur Sprache brachte. Auch der zweite Gründungsbericht erwähnt rückblickend Benno von Spaichingen an prominenter Stelle.<sup>72</sup>

#### **Quelle: Zweiter Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach ([ca.1130/40])**

(+) Weil Gott, der Sohn Gottes unverletzliche Wahrheit ist, eröffnen wir allen kirchlichen Personen katholischen Glaubens mit wahren Beweismitteln, dass wir drei, Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern, und Graf Alwig von Sulz, entzündet durch das Feuer göttlicher Liebe, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [III.] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto, der zu dieser Zeit der Zelle des heiligen Blasius in regelgerechter Mäßigung vorstand, und nicht zuletzt anderer ehrwürdiger Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung, dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was den dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit weiter die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Lateranpalast zu Füßen der Apostel [in Rom] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem diese Rechtsfälle und Dinge mit überlegender Sorgfalt erörtert worden waren, kam auf unseren Wunsch hin der Konstanzer V[orsteher] [Gebhard III.], [damals] apostolischer [Legat], damit er den schon genannten Ort weihte und das schon Gott bereitete Gebetshaus im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, [Indiktion 3], an den 17. Kalenden des Februar [16.1.]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott und den heiligen Benedikt [von Nursia] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [Güter und Hörigen] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [Reliquien] den Ort, der Alpirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem hiernach beschriebenen Bezirk; das ist: der Heimbach in Richtung bis zum *Walsbac*, von da den *Walsbac* aufwärts bis zum Wäschbach, vom Wäschbach zum Rötenbach, vom Rötenbach bis zum Fluss Kinzig, entlang des Flusses Kinzig bis zum ‚waagenden Stein‘, vom ‚waagenden Stein‘ zur Kleinen Kinzig, von der Kinzig bis ‚Grünenwittichen‘, von diesem Ort bis zum Berg Urspring ([Ergänzung:] *Natatoria* [Quelle]), von der Quelle bis Kaltenbrunn, von da zum Rötenbach, von dort bis zum Berg mit der Quelle, von der Quelle im Wald bis zum Schneeabhang ([Ergänzung:] Schneeschleife), vom Schneeabhang ([Ergänzung:] von der Schneeschlei-

<sup>72</sup> Urkunde: WürttUB I 284 (ca.1130/40).



fe) in die Kinzig. [*Einschub:*] Innerhalb der Grenzen dieses Bezirks hat Eberhard von Mühlingen, vom [Kloster des] heiligen Gallus [*St. Gallen*] belehnt, vom Land des heiligen Benedikt im Ort, der Wittichen heißt, das, was an sein Lehen angrenzt, gewaltsam besetzt und ein gewisses Alpirsbacher Haus, was auf den besagten Gütern lag, durch Feuer zerstört. Später, nachdem der Streit völlig beigelegt worden war, söhnte er sich in Anwesenheit des Vogtes Friedrich des Älteren durch Wiedergutmachung [in Höhe] eines Talentes wieder aus. Und zu dieser Zeit wurde [König] Heinrich [V., 1106-1125] zum [dem Namen nach] vierten Kaiser der Römer gemacht [1111]. In der Zeit des Königs Lothar [1125-1137] wurde Friedrich [der Jüngere von Zollern], der Sohn des Alpirsbacher Vogtes Friedrich [der Ältere von Zollern], Nachfolger der Lehen des besagten Eberhard, während er für das Vergehen jener, die [zuvor] mit diesen Lehen belehnt worden waren, öfter von den Brüdern des Klosters [*Alpirsbach*] angegriffen wurde. Er veranlasste [daher], dass von den Leuten dieser Kirche und den übrigen verständigen Anwohnern des Gebiets eine Untersuchung über die [eventuell zuständige] Gerichtsbarkeit des Klosters unter Eid sorgfältig an diesem Ort durchgeführt wurde. Und er befestigte dieselbe unter Eid anerkannte Gerichtsbarkeit über das umstrittene Gebiet mit allen Mitteln und gleichsam mit Hilfe der Vogtei in Gegenwart seines Bruders Eginio unter dem Zeugnis seiner Dienstleute und der Leute ohne jeglichen Widerspruch der besagten Kirche. Dies aber sind die Namen der freien Leute, in deren Anwesenheit dies geschehen ist: Heinrich von Lupfen, Markward von Eschach, Wolfrat von Ow, Adelbert von Wachendorf und mehr als viele andere geeignete Zeugen, sowohl freie Zeugen als auch bekannte Vasallen. Damit fürwahr die vom Vogt Friedrich so veranlasste Bestätigung dieser Wiederherstellung [der Gerichtsbarkeit] kundiger und fester in Zukunft eingehalten wird, wurde sie von Alwig [II., 1095-1139], dem Grafen jenes Gebiets, noch einmal bestätigt; er ermittelte auf Bitten der Alpirsbacher Brüder die besagten Grenzen zwischen den Gebieten des heiligen Benedikt und des seligen Gallus unter dem Eid der bewährtesten und wahrredenden Mitbewohner jenes Gebiets durch sorgfältige Untersuchung und stellte die [so] gefundenen [Grenzen] zum Nutzen der Alpirsbacher Kirche mit seinem rechtmäßigen Beschluss unter weltlichen Bann, wie es üblicherweise geschieht, was endlich alles der Konstanzer Bischof Ulrich [I., 1110-1127] am Palmsonntag innerhalb des dort gefeierten Messgottesdiensts durch Urteil der kirchlichen Autorität befestigte. Diese sind daher die, die schwören: Gundeloh von Hochmössingen und Heinrich, Antwart, Eppo, Ruzilo, Hezilo, Ulrich, Folmar, Azzo, Heinrich von Betzweiler, Walther und Albrecht von Gundelshausen, Manegold von *Bilstein*, die Brüder Wibrecht und Starkolf mit nicht wenigen anderen wahrredenden Personen. Endlich stellte Graf Alwig, geführt vom guten Geist Gottes, freiwillig einen von ihm unrechtmäßig besessenen Teil des besagten Gebiets im Ort, der Kaltenbrunn heißt, der besagten Alpirsbacher Kirche wieder her in Gegenwart des Herrn Konrad [1095-1114], des Abtes dort, und des Werner [I., 1122-1142], des Abtes von Einsiedeln, und ihrer Brüder, während Egilolf, damals Vasall, aber später Mönch dort, darin [*in den Rechtsakt*] einwies; und wegen des Schutzmittels eines erinnerungswürdigen Zeugnisses ordnete er rechtmäßig einen Hörigen an den heiligen Benedikt ab [*Ende des Einschubs*]. Daraufhin übergab er [*Bernhard von Fluorn*] ganz und gar zu Eigentum Gott und den heiligen Benedikt die anderen Güter und Hörigen an diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er veranlasste rechtmäßig und ewig die besagte Bekräftigung vollständiger Freiheit [*des Klosters*] betreffend die Lenkung und Leitung klösterlicher Angelegenheiten, die Wahl und den Austausch des Vogtes [und] den jährlich an die apostolische Autorität zu zahlenden Zins [in Höhe] einer Goldmünze zum Zeugnis des unterstellenden Gehorsams und zum Gedächtnis an die ewige Freiheit; er fügte auch hinzu, dass der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das Gebetshaus geweiht worden von demselben Bischof Gebhard zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, des siegreichsten Kreuzes, der Gottesmutter, des heiligen Bekenneres Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort herbeigerufen worden war, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion [3], an den 5. Kalenden des September [28.8.], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabeistand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, der damals die apostolische Gewalt innehatte, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfangen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit. Der Unterweiser dieser Verfügung [*von rechtlichen Bestimmungen*] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [*Alpirsbach*] selbst, als dort das besagte Gebets-

haus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrechte besessen hatten. Geeignete Zeugen dieser Zuweisung sind diese: die ehrwürdigen Grafen Alwig, Gottfried, Friedrich, Manegold, Gerung, Zeizolf und nichtsdestoweniger Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walther von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, weiter der König der Engel mit der ganzen himmlischen Schar.

Edition: WürttUB I 284. Übersetzung: BUHLMANN.

## V. Hermann von Spaichingen als Mönch und Abt der Reichenau

Erst wohl zwei Generationen später erfahren wir dann wieder von den Herren von Spaichingen. Ein Hermann von Spaichingen ist Mönch in der Bodenseeabtei Reichenau und tritt in einer Anzahl von Urkunden des Klosters als Zeuge der jeweils anstehenden Rechtsakte ab den 1170er-Jahren in Erscheinung. U.a. die nachstehende Urkunde des bedeutenden Stauferanhängers, Reichenauer Abtes und Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1169/89-1206) befasst sich mit Besitzzuwendungen an das oberschwäbische, 1134 gegründete Zisterzienserklöster Salem und ist ungefähr auf die Zeit um 1175 zu datieren.<sup>73</sup>

### **Quelle: Besitzzuwendungen an das Kloster Salem (ca.1175)**

D[iethelm], begünstigt durch göttliche Gnade Abt der Reichenau, allen Christgläubigen, die das Nachstehende wissen wollen, auf ewig. Den Lohn der ewigen Seligkeit erhoffen wir unzweifelhaft zu erreichen, indem wir uns bemühen, wo immer wir können, den Dienern Gottes Linderung durch Beistand zu geben. Daher haben wir würdig veranlasst, der Gesamtheit aller, sowohl der Gegenwärtigen als auch der Zukünftigen, durch das vorliegende Schriftstück bekannt zu machen, dass wir in Hinblick auf göttlichen Lohn mit der Armut der Brüder in Salem mitfühlen und zwei Hufen in *Dornisbech* [*Dornsberg*], mit denen Berthold von Hewen belehnt war und die dieser uns unter der Bedingung, dass wir jene verleihen mögen, zurückgab, diesen [*Salemer Mönchen*] mit ewiger Festigkeit verleihen unter solcher Anordnung, dass sie jedes Jahr unserer Kirche ein Pfund Wachs zahlen sowohl von diesen Hufen als auch von einer angemessen großen Wiese, die an ihr Kloster angrenzt und die unser Dienstmann Ludwig von Litzelstetten von Markward von Niffern getauscht hatte und [uns] zurückgab, damit wir sie ihnen geben. Sie haben beim Ort Teuringen eine gewisse Wiese auch mit Swigger von Gundelfingen getauscht, die wir ihnen, nachdem wir dies geprüft hatten, übergaben, was wir mit Zustimmung unserer Brüder und der Dienstleute unserer Kirche versichert haben; [dies geschah] auf Vermittlung des Herzogs Heinrich [*des Löwen, 1142/56-1180*], unseres Vogtes, der von uns diese Wiese, die Swigger als Lehen hatte und die Swigger aber dem Herzog, der Herzog aber uns zurückgab, damit wir sie den Brüdern in Salem geben und damit wir ein gewisses anderes Gut in Walmsteig, das sie uns im Gegenzug gegeben haben, diesen [*Salemer Mönchen*] übergeben durch zwei Dienstleute unserer Kirche, Berthold, der Colopho genannt wird, und dessen Sohn Konrad; diese leisten eine Buße, die als Wiedergutmachung für das, was wir von den besagten Gütern empfangen haben, die [Übergabe der] Wiese ermöglichte, weil sie ja die damals sumpfige und von daher mit geringem Nutzen behaftete [Wiese] beanspruchten. Wir haben getauscht mit den besagten Brüdern auch eine Hufe in Schwandorf und eine Wiese und ein gewisses Waldstück, die zum Lehen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen [*†1219*] gehören und die von diesem Pfalzgrafen Eberhard von *Aicha*, von Eberhard aber Rudolf von Ramsberg innehatte und die von den Vorgenannten zu-

<sup>73</sup> Urkunde: Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. v. WEECH, Tl. I: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883, CDS I 16 (ca.1175). – Diethelm von Krenkingen: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit der Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, HS III,2, S. 1080f.

rückgegeben wurden, und empfangen von diesen [*Salemer Mönchen*] im Gegenzug zwei Hufen, eine halbe in Reichenbach, eine halbe in *Valkinstein*, eine halbe in Wintersol, eine halbe in Binzwangen, die wir den vorgenannten Personen für die zurückgegebene Hufe, die Wiese und das Waldstück verliehen haben. Aber auch zum Lehen der Ritter Konrad und Siegfried gehörte die Wiese in Schwandorf, die von diesen zurückgegeben wurde und die wir nach Tauschrecht dem oft genannten Kloster übertragen haben, indem wir von diesen Brüdern im Gegenzug eine halbe Hufe in *Ualkenstein* empfangen haben, die wir den besagten Rittern für die zurückgegebene Wiese verliehen haben. Damit daher niemand es wagt, die Diener Gottes in Salem in zukünftigen Zeiten wegen des Besitzes der besagten Brüder zu belästigen und zu behelligen, und niemand ungeachtet der vorgenannten Rechtsinhalte seinen Standpunkt mit Gewalt durchsetzt, haben wir von daher veranlasst, die somit vorliegende Urkunde aufzuschreiben und durch unser Siegel zur Kenntnis der Späteren zu bringen, indem wir unsere Nachfahren beim allmächtigen Gott ermahnen und beschwören, dass sie nicht durch Rechtsverletzung bei den oft genannten Brüdern den göttlichen Zorn heraufbeschwören, sondern sich bemühen, in Hinblick auf die Barmherzigkeit und die Gerechtigkeit umso mehr das, was wir veranlasst haben, als gültig fest und unveränderlich einzuhalten. Dies alles aber ist geschehen im Beisein und mit Unterstützung des Kapitels unserer Brüder und nicht zuletzt durch die Dienstleute unserer Kirche sowie durch sehr viele Anwesende, deren Namen wir zum Zeugnis des Geschehenen aufschreiben wollen: Ulrich, Dekan unserer Kirche; Werner von Weißwasserstelz, Albert Alfin, Albert von *Sleitorf*, Hermann von Spaichingen, Berthold Scarmund, Landold von Burladingen, Hermann von Grombach, Priester Heinrich von St. Johann, Konrad von Singen, Werner von [*Reichenau*-] Oberzell, Burchard von *Colle*, Berthold von Hewen, Ludwig und dessen Bruder Berthold von Litzelstetten, Diethauf der Ältere von Wasserburg, Eberhard von *Salostein*, Burchard von *Tetingen*, Reginold von Liggeringen, Wezelo von Hirt(enhof); Heinrich, der Amtmann des Herzogs; Walter von *Asseinze*.

Edition: CDS I 16. Übersetzung: BUHLMANN.

Vor 1189 ist Hermann von Spaichingen dann als Keller der Abtei Reichenau, zwischen 1197 und 1204 als Propst bezeugt. In der Nachfolge des am 12. April 1206 verstorbenen Diethelm von Krenkingen wurde Hermann 1206 Reichenauer Abt, verzichtete aber schon im Dezember desselben Jahres aus Krankheitsgründen auf die Klosterleitung.<sup>74</sup> Ein im Kloster St. Gallen verfasster Katalog der Äbte des Klosters Reichenau nennt Hermann:<sup>75</sup>

**Quelle: Katalog der Reichenauer Äbte ([13./14. Jahrhundert])**

Die Äbte des Klosters Reichenau sind nachfolgend erfasst. / Im Jahr des Herrn 724 kam der heilige Bischof Pirmin [724-727] zuerst zur Reichenau, und dort stand er [dem Kloster] zwei Jahre vor. / Eddo [727-734] 7 Jahre. / Keba [734-736] 5 Jahre. / Arnefrid [736-746], Abt und Bischof von Konstanz, 10 Jahre. / Sidonius [746-760], Abt und Bischof, 8 Jahre. Dieser unterstützte ungerichte Mächtige gegen den seligen Otmar [*von St. Gallen*]. Und als er mit Verwegenheit gegen das Kloster des heiligen Gallus anging, wollte er dessen Abbatat an sich reißen; vor dessen Altar ging er an Durchfall zugrunde. / Johannes [760-782], Abt der Reichenau und des heiligen Gallus und Konstanzer Bischof, 21 Jahre. / Petrus [782-786] 5 Jahre. / Waldo [786-806] 20 Jahre. / Hatto [I., 806-823] 17 Jahre. / Erlebold [823-838] 16 Jahre. In dessen 9. Jahr sind die kostbaren Körper der Heiligen Markus, des Evangelisten aus Venedig, und Senesius und des Märtyrers Theopontus von Tarvisio zur Reichenau überführt worden durch Bischof Radolf von Verona [799/802-840], im Jahr des Herrn 830. / Ruadhalm [838-842?] 4 Jahre. / Walahfrid Strabo [838-849], ein gelehrter Mann, 7 Jahre. Dieser gestaltete die Lebensbeschreibungen und die Wunder der Heiligen Gallus und Otmar in der heutigen Fassung neu auf Bitten des Abtes Gozbert [*von St. Gallen*, 816-837]. / Folkwin [849-858] 9 Jahre. / Walter [858-864] 6 Jahre. In dessen 3. Jahr ist der Eremit Meinrad den Märtyrertod gestorben. / Hatto [II., 864-871] 7 Jahre. In dessen Amtszeit, nämlich im Jahr des Herrn 864, ist die Translation und Kanonisation des heiligen Otmar gefeiert worden. / Ruotho [871-888] 17 Jahre. / Hatto [III., 888-913], Abt und Mainzer Erzbischof, 26 Jahre. Dieser gründete die Kirche des heiligen Georg in [*Reichenau*-] Oberzell. / Hugo [913-914] 1 Jahr. / Tieting [914-916] 3 Jahre. / Herbrecht [916-922] 10 Jahre. In dessen 8. Jahr kam das Blut des Herrn zur Reichenau, im Jahr des Herrn 925 an den 7. Iden des November [7.11.]. / Liuthard [922/26-934] 8 Jahre. / Alawich [934-958] 25 Jahre. / Eckhard [958-972] 15 Jahre. Dieser errichtete die Kirche des heiligen Johannes; endlich wurde er von Kaiser Otto II. [*Otto I.*, 936-973] abgesetzt, weil er das Kloster in Armut gestürzt hatte. / Propst Ruodmann [972-985] 14 Jahre. Die-

<sup>74</sup> HS III,2, S. 1081.

<sup>75</sup> Quelle: *Abbatum S. Galli Catalogus*, hg. v. I. v. ARX, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 34-49, hier: S. 37ff.

ser war voller Hass gegenüber den Brüdern von St. Gallen. / Witegowo [985-997] 13 Jahre. / Alawich [997-1000] 3 Jahre. / [Es fehlt: Abt Heinrich, 1000-1006.] / Immo [1006-1008] 2 Jahre. Diesen setzte der König [Heinrich II., 1002-1024] von anderswo gegen den Willen der Brüdern ein, als sie einen von den Brüdern gewählt hatten. / Bern [1008-1048] 40 Jahre. Dieser verfasste unter vielen Werken die Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich [von Augsburg, 923-973] auf Bitten des Abtes Fridebold [1020-1030] von St. Afra in Augsburg. / Dekan Ulrich [1048-1069] [als Abt] 20 Jahre. Nach diesem gab es ein Jahr ohne Abt wegen Streitigkeiten bei der Wahl. / Die Simonisten Meinward [1069-1070] und Rupert [1071-1072/73] 5 Jahre. / Eckard von Nellenburg [1073-1088] 17 Jahre. Dieser hatte Streit mit Abt Ulrich [II., 1072-1077] von St. Gallen, dem späteren Patriarchen von Aquileja. / Ulrich von Tapheim [1088-1123] 34 Jahre. / Rudolf von Böttstein [1123-1131] 9 Jahre. Dieser war der Bruder des St. Galler Abtes Manegold [von Mammern, 1121-1133]. / Ludwig von Pfullendorf [1131-1135] 4 Jahre. Dieser ist in der Kirche von Tuttlingen von Ministerialen dieses Klosters [Reichenau] erschlagen worden; er wurde begraben in der Vorhalle [der Kirche] des heiligen Laurentius. / Ulrich von Zollern [1135-1136] 1 Jahr. / Otto von Böttstein [1136-1139] 3 Jahre. Dieser wurde in zwiespältiger Wahl gegen Frideloh gewählt, endlich von König [Konrad III., 1138-1152] abgesetzt. / Frideloh von Haideck [1139-1159] 21 Jahre. In dessen Amtszeit, im Jahr des Herrn 1147 begaben sich der König der Römer Konrad [III.] und der König Ludwig [VII., 1137-1180] von Frankreich, beraten vom Abt Bernhard von Clairvaux, auf den Kreuzzug. Ebenso gab es im 14. Jahr seines Abtats einen drückendsten Winter, der alle Bäume und Weinstöcke zerstörte, nach drei Jahren wuchs kaum Wein, der gerade für die Feier der Messen ausreichte. Im Jahr des Herrn 1152 wurde der Herzog Friedrich von Schwaben in Frankfurt zum König [1152-1190] bestimmt. / Propst Ulrich [1159-1169], der Bruder des Frideloh, [als Abt] 14 Jahre. Wegen dessen unheilbarer Krankheit kam es zum Streit zwischen dem Dekan und dem Propst um die Abtei; Kaiser Friedrich [I.] gelang es in Speyer nicht, eine Einigung zwischen diesen zu erreichen; die Fürsten bestimmten, dass er die Abtei dem gebe, den er bevorzuge. Er gab diese [Abtei] Diethelm von Krenkingen, damals anwesend, außerdem ein junger Mann, mit großer Redlichkeit geschmückt. / Diethelm von Krenkingen [1169-1206], Abt und Bischof von Konstanz, 37 Jahre. Im Jahr des Herrn 1189 fuhr Friedrich [I.] über das Meer. / Propst und Keller Hermann von Spaichingen [1206] 8 Monate. Er trat zurück wegen Gebrechlichkeit. / Heinrich von Karpfen [1206-1234] 27 Jahre. Im Jahr des Herrn wurde 1208 [König] Philipp [von Schwaben, 1198-1208] in Bamberg getötet. Im Jahr 1216 ist das allgemeine Konzil unter Papst Innozenz III. [1198-1216] gefeiert worden. / Konrad von Zimmern [1234-1253] 18 Jahre und zwei Monate. / Im Jahr des Herrn 1245 am 17. Tag des Monats Juli ist das Lyoner Konzil gefeiert worden, auf dem Herr Papst Innozenz IV. [1243-1254] den Kaiser Friedrich II. [1212-1250] absetzte, den Papst Innozenz III. einst zum Kaisertum beförderte, nachdem Kaiser Otto [IV., 1198-1218] abgesetzt wurde. Nach der Absetzung des Friedrich ist zum römischen König Heinrich [Raspe, 1246-1247], der Landgraf von Thüringen, gewählt worden. Nach dessen Tod nicht viel später wurde Wilhelm [1247-1256], der Graf von Holland, gewählt, der nicht viele Jahre regierte. / Im Jahr des Herrn 1250, am Fest der heiligen Luzia [13.12.] starb der abgesetzte Kaiser Friedrich [II.], nach dessen Tod eroberte dessen Sohn Konrad [IV., 1237-1254] das apulische Königreich [Sizilien] und herrschte [dort] machtvoll. Er selbst starb im Jahr des Herrn 1254 an Christi Himmelfahrt [21.5.]. / Burkhard von Hewen [1253-1259] 6 1/2 Jahre. / [Ergänzungen:] Albert von Ramstein [1259-1294]. / [Es fehlt: Abt Markward von Veringen, 1294-1296.] / Heinrich von Klingenberg [1296-1306], Bischof der Konstanzer Kirche, war zehn Jahre dort Verwalter. / Diethelm von Kastel [1306-1343].

Edition: *Abbatum S. Galli catalogus* S.37ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Und Gallus Öhem (†n.1511), der Reichenauer Historiograf am Ende Mittelalters, vermerkt in seiner „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ über Hermann:<sup>76</sup>

**Quelle: Chronik des Gallus Öhem ([ca.1500])**

Herman, der 42. Abt, regiert 8 monat, ist gewesen ain fryer herr von Speichingen; sin geschlecht ist gesessen an der Entz; da findt man noch hütt zum tag ein burgstal, Speichingen genant. Er was, vor dem und er abt ward, ouch in dem gotzhus probst und keller. Regiert by acht monat; darnach von kranckhait wegen stund er williglich von der apptye.

Edition: *Chronik des Gallus Öhem*, S.11.

Aus der Abtszeit Hermanns von Spaichingen sind keine Reichenauer Urkunden überliefert;

<sup>76</sup> Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), *Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2)*, Heidelberg 1893, S. 111.

sehr wohl gibt es aber aus der Zeit nach seiner Resignation Schriftstücke, die Hermann als Zeugen und Küster des Klosters nennen (1210, 1211). Wir zitieren diesbezüglich eine Urkunde des Reichenauer Abtes Heinrich von Karpfen (1206-1234), des Nachfolgers Hermanns, vom April 1211:<sup>77</sup>

**Quelle: Lehnsgüter des Klosters Reichenau (1211 April)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Heinrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenau, auf ewig. Weil ja die Taten aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden, wenn sie nicht aufgeschrieben werden, haben wir veranlasst, das unten Aufgeführte, das in unseren Zeiten und durch uns geschehen ist, würdig durch Schrift zu bewahren, damit es nicht der Vergessenheit anheimfällt. Daher sei sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt, dass der Dienstmann Hugo unserer Kirche belehnt war mit einem gewissen Lehen in Deisendorf von unserem geliebten Bruder Berthold von Fürstenstein, dem Vasall unserer Kirche, und jener aus unserer Hand dieses Gut erhielt. Der besagte Hugo von Langenstein aber empfing von dem ehrwürdigen Abt Eberhard von Salem [1191-1240] und dessen Brüdern achtzig Mark, von denen der besagte Abt Eberhard vierzig Mark auf Bitten des besagten Hugo dem Ritter Liutfrid von Rohrdorf gab; Liutfrid selbst aber belehnte gewisse Leute des oft genannten Hugo auf dessen Bitten mit einem Lehen, das er selbst in *Hirflant* besaß. Nachdem dies rechtmäßig durchgeführt wurde, übergab der oft genannte Hugo das besagte Gut in Deisendorf seinem [Lehns-] Herrn, nämlich dem besagten Berthold von Fürstenstein, und dieser [übergab] uns [das Gut] unter der Bedingung, dass wir jenes der Kirche in Salem übergeben. Wir haben daher, wie unsere Vorfahren veranlasst aus besonderer Liebe zu den Dienern des Gottesdienstes an der besagten Kirche von Salem und umschlossen von Frömmigkeit, [diesen] das oft genannte Lehen mit Rat und Übereinstimmung unserer Brüder und der Dienstleute unserer Kirche auf ewig zugestanden für einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfeffer. Damit daher das, was von uns gut und fromm beschlossen wurde, von unseren Nachfahren nicht erschüttert werden kann, haben wir veranlasst, dieses Schriftstück somit zu verfassen, und [dieses] sowohl durch unser als auch durch das Siegel unseres Kapitels befestigt. Wer aber versucht, gegen dieses Schriftstück unserer Versicherung vorzugehen, dem sei bekannt, dass er sich Zorn und Urteil des allmächtigen Gottes stellen muss und mit Judas aufs Neueste seinen Teil empfangen wird. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1211 im Monat April in unserer Kirche Reichenau, während Papst Innozenz III. [1198-1216] [der Kirche] vorstand und der siegreichste Kaiser Otto III. [IV., 1198-1218] regierte. Die Zeugen dieser Sache sind: Küster Hermann von Spaichingen, Hospitalar Burchard von Bernau, Kämmerer Hugo von Isenburg, Konrad und Albert von Zimmern; Berthold von Teggenhausen und Konrad, der Sohn seines Bruders; Berthold von Engelbach, Werner von Hornberg, Heinrich von St. Rupert, Konrad von Bernau, Priester Werner von [Reichenau-] Oberzell, Priester Burchard von St. Johann, Priester Rüdiger von Meringen; Konrad mit Beinamen Gampis, Priester in Sauldorf; Albert, Geistlicher in *Tetingen*; Dienstmann Hugo von Langenstein und sein Sohn Hugo; Konrad von Wasserburg, Meier Heinrich der Ältere von Trossingen, Albert von Steckborn, sein Sohn Konrad, Werner von *Tetingen*, Rupert von Wangen, Berthold von Rieth, Arnold von Owingen, Schultheiß Konrad von Reichenau, Konrad von *Badiwegi*; Arnold, der Sohn des Gottfried, von Oberzell; Ägilward von Konstanz, Albero Blocholf und viele andere mehr.

Edition: CDS I 80. Übersetzung: BUHLMANN.

Irgendwann nach dem April 1211 ist Hermann von Spaichingen verstorben, ohne dass wir Genaueres in Erfahrung bringen können. Im Umfeld des Reichenauer Klosters ist indes ein weiterer Spaichinger Edelfreier mit Namen Walther bezeugt. In einer Reichenauer Urkunde vom 14. März 1210 betreffend eine Stiftung des Klosterschülers Gerung zu dessen Seelenheil und dem der Eltern tritt als Laienzeuge ein *Waltherus de Spaichingen* auf:<sup>78</sup>

**Quelle: Stiftung des Gerung (1210 März 14)**

(+) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Amen. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenau. Damit Rechtsverdrehungen bei keinen Geschäften unseres Zeitalters bei den Späteren aufkommen können, müssen diese durch Schrift und Zeugnis verewigt werden.

<sup>77</sup> Urkunde: CDS I 80 (1211 April).

<sup>78</sup> Urkunde: NEUGART, T., *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina chronologica et diplomatica illustratus*, Bd. 1,2, Freiburg i.Br. 1862, S. 612ff (1210 März 14).

Die Gegenwärtigen und Zukünftigen mögen wissen, dass Gerung, ein Schüler der Insel Reichenau, sein Erbgut, das nach Erbrecht auf ihn gekommen ist, für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern mit Willen und Zustimmung seiner Mutter, die bis jetzt noch lebt, ohne Widersprüche und unter feierlichen formelhaften Wendungen der Kirche des heiligen Pelagius auf der Reichenau übergeben hat und daraus dort eine Kanoniker[pfründe] einrichtete. Wir haben, bewegt von den Gewohnheiten und dem gemeinsamen Rat unserer Mitbrüder, daher diesen [Gerung] auf diese Kanoniker[pfründe] berufen und ihn rechtmäßig [damit] bekleidet und mit gemeinsamem Rat unserer Mitbrüder veranlasst, dass die Einkünfte dieser Kanoniker[pfründe] ausgeweitet werden. Daher haben wir für das Heil unserer Seele ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] an einzelnen Tagen einen Laib Brot von unserer Bäckerei zugestanden; außerdem haben wir die Zehnten der Weinberge des jüngeren Hugo von *Miste* und des Berthold von Triboltingen, die Otto von *Colle* seligen Angedenkens von uns nach Leiherecht innegehabt hatte und die damals für uns frei wurden, ihm und seinen in der Kanoniker[pfründe] Nachfolgern als Besitz übertragen; wir haben ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] auch zugewiesen einen Platz zum Hausbau [*des Kanonikerhauses*] im Weinberg, der zu dieser Kirche gehört, beim der Pfalz benachbarten Brunnen und auch einen Platz im Chor und im Speisezimmer zusammen mit den Kanonikern von St. Johannes. Unsere Mitbrüder bewilligten einmütig ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] auch die Zehnten des Weinbergs an seinem Haus, die zum allgemeinen Nutzen seiner Pfründe gehört hatten. Es wird auch durch uns und durch gemeinsamen Rat und Zustimmung unserer Mitbrüder gestattet, dass durch unsere Autorität oder die unserer Nachfolger und durch dieses besondere Privileg eingerichtet ist, dass niemand nach seinem [Gerungs] Tod über seine beweglichen Gegenstände verfügt, außer dieser selbst hat ihn dazu ermächtigt. Gerung selbst bestimmte auch, dass zu seinem Jahrgedächtnis jedem Mitbruder der Hauptkirche einen Becher Wein von der besagten Kanoniker[pfründe] zukommt und dass jedem Kanoniker des heiligen Pelagius Wein in solcher Menge und Brot an seinem Jahrtag und dem seines Vaters und gleichwie dem seiner Mutter aufgetragen werden. Auch dies wird durch uns erlaubt, dass er, solange er lebt, unter keine Strenge irgendeiner Zucht gezwungen wird, und weiter, dass, wenn er am Gottesdienst nicht teilnehmen will oder kann, die anderen [Kanoniker] im Gottesdienst das, was ihn betrifft, für diesen übernehmen. Er hat bestimmt, dass nach seinem Tod es geschieht, dass irgendein Geistlicher – ein Priester oder ein zum Rang eines Priesters zu Befördernder, der der Gemeinschaft der Kirche angehört, höchstens einer von der Insel [Reichenau], der mit den Einkünften dieser Kanoniker[pfründe] zufrieden sein will und der in Wissenschaft und Sitten bewandert ist – auf diese Kanoniker[pfründe] von uns oder unseren Nachfolgern mit gemeinsamen Beschluss der Mitbrüder der Hauptkirche präsentiert wird. Es wird auch gestattet, dass ihm wegen dieser Pfründe nicht weniger erlaubt sei, eine andere [Pfründe] zu bekommen, entweder auf der Insel oder außerhalb – und diese Pfründe hat keine Auswirkung auf die Erlangung anderer [Pfründen]. Die Lage der Weinberge aber, die zu dieser Kanoniker[pfründe] gehören, hat er so bezeichnet: einer ist gelegen im Dorf, das *Eichahe* heißt, der zweite im Dorf, das *Wege* heißt, der dritte bei seinem Haus. Damit dies aber gültig und unveränderlich bleibt, haben wir veranlasst, dieses vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch den Eindruck zweier Siegel zu befestigen, nämlich durch das Siegel unserer [Abts-] Würde und das Siegel des Kapitels der Hauptkirche. Wenn aber irgendwer es wagt, gegen dieses Schriftstück irgendwie anzugehen, unterliege er beim Jüngsten Gericht dem härtesten Verhör und teile das Schicksal mit den Bösen. Geschehen ist dies aber öffentlich im Chor der Reichenau am Vortag der Iden des März [14.3.], am Sonntag, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1210, im 14. Jahr des Neunzehnjahreszyklus, Indiktion 14, Konkurrente 4, während der heiligste Papst Innozenz III. in seinem 12. apostolischen Jahr der römischen Kirche vorstand und der ruhmreichste Kaiser der Römer Otto regierte, im 1. Jahr seines Kaisertums, im 3. Jahr unseres Abbatiate. Die Zeugen aber, die dies gesehen und gehört haben, sind diese: Dekan Eberhard von der Hauptkirche und Küster Hermann [*von Spaichingen*] und Propst Burchard vom Hospital und Kämmerer Hugo und Scholaster Heinrich und Priester Burchard von St. Johannes auf der Reichenau und Konrad und Heinrich und Rüdiger, Kanoniker dieser Kirche, und Konrad und Ulrich und Eberhard und Werner, Kanoniker des heiligen Georg auf der Reichenau, außerdem viele Laien, Burchard von Salenstein, Gottfried und sein Sohn Arnold, Berthold von Ried, Konrad, der Vertreter der Stadt [Konstanz], Konrad von *Badiweg*, Ludwig, Markward von Eigeltingen, Bernward, Walther von Spaichingen, Rüdiger von *Gartin*, Walther von *Setzie*, Hugo von *Miste*, Heinrich von Egesheim, Hugo von Wurmlingen, Gottfried Galli, Küchenmeister Ludwig, Burchard von Eigeltingen, Berthold von Güttingen, Berthold von Triboltingen und viele andere mehr. Glücklicherweise im Herrn. Amen.

Edition: Neugart, *Episcopatus Constantiensis*, Bd.1,2, S.612ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Walther von Spaichingen ist auch dessen Verwandter, der Reichenauer Küster und ehe-

malige Abt Hermann bezeugt. Über Walther ist über die Urkunde hinaus nichts bekannt.<sup>79</sup>

## VI. Späteres Mittelalter

Der Reichenauer Abt Hermann von Spaichingen kann noch der hochmittelalterlichen Familie der Herren von Spaichingen zugerechnet werden. Dasselbe gilt für einen urkundlich genannten *Berngerus nobilis vir de Spaichingen*, der verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Markdorf erkennen lässt (Schenkung von Gut in Buggensegel an das Zisterzienserklöster Salem durch Hermann von Markdorf; 13. Jahrhundert, Anfang). Zusammen mit dem eben erwähnten Walther sind Hermann und Bernger die letzten namentlich bekannten Spaichinger Edelfreien. Da zudem von einer Burg der Ortsadligen in Spaichingen nichts bekannt ist, fällt es schwer, die Geschichte der Herren von Spaichingen über das beginnende 13. Jahrhundert weiter zu verfolgen.<sup>80</sup>

Ob beispielsweise ein zu 1222 genannter „Heinrich, Priester von [in] Spaichingen“ noch dem Adelsgeschlecht angehörte oder ob hier „Spaichingen“ als Ortsangabe nur die Wirkungsstätte des Priesters bezeichnet, ist unklar.<sup>81</sup> Ebenfalls nur mit Wahrscheinlichkeit behaftet ist die Vermutung, wonach die Spaichinger Ortsadligen in den Herren von Michelstein fortlebten. Immerhin tritt in den oben genannten Schenkungsurkunden des Klosters Allerheiligen vom 6. April 1102, 26. März 1106 und 22. April 1112 neben Markward von Spaichingen auch ein Reginhard von Michelstein als Zeuge auf, so dass von daher verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Spaichingern und Michelsteinern nicht auszuschließen sind. Auch der seltene (Leit-) Name „Ber(n)ger“ erscheint sowohl bei den Spaichingern als auch bei den Michelsteinern; dem „Berger von Spaichingen“ der Allerheiligener Urkunde vom 27. Februar 1100 entspricht ein *Berkerus nobilis de Michelstein* (1266, 1280).

Vielleicht ist ja von einem „Umzug“ der Herren von Spaichingen nach Michelstein (am Rande der damaligen Grafschaft Oberhohenberg) einschließlich Burgenbau um die Mitte des 13. Jahrhunderts auszugehen. Die Michelsteiner Edelfreien treten immerhin in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Verkäufen und Schenkungen von Gütern in und um Spaichingen in Erscheinung (1272, 1273, 1276, 1280); vielleicht spielte hierbei die Umorientierung auf die Burg Michelstein eine Rolle. Aus den Verkaufs- und Schenkungsurkunden vornehmlich an die Johanniterkommende in Rottweil geht jedenfalls die Verschwägerung der Michelsteiner mit den Fürst von Konzenberg und den Herren von Lupfen hervor.

Berger von Michelstein hatte einen Bruder mit Namen Berthold (I, 1280); ein weiterer Berthold (II) von Michelstein (†1286?, Schlacht bei Balingen) war vielleicht ein Sohn oder Neffe Bergers. Elisabeth von Michelstein, die Frau Bertholds (II), stiftete die Klause Egesheim (14. Jahrhundert, Anfang). Mit einer Agnes von Michelstein und deren Kindern verliert sich die Spur der Michelsteiner (1305).<sup>82</sup>

Für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert sind – zeitlich weit nach (dem Spaichinger Edelfreien?) Benno von Aixheim als Urkundenzeuge des Schwarzwaldklosters St. Georgen zum 13. Januar 1086 – die Herren von Aixheim mehrfach urkundlich bezeugt (1223, 1282,

<sup>79</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 140.

<sup>80</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 140f.

<sup>81</sup> Urkunde: CDS I 126 (1222 März 3), STIERLE, Adelspersonen, S. 141.

<sup>82</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 142.

1289, 1290, 1295, 1297, 1306). Ob die (frühen, späten) Herren von Aixheim jedoch eine Nebenlinie der Herren von Spaichingen waren, ist höchst ungewiss.<sup>83</sup>

Ebenso wenig lassen sich mit den hochmittelalterlichen Spaichinger Edelfreien in Verbindung bringen die im städtischen Umfeld von Freiburg, Rottweil und Villingen auftretenden „Spaichinger“ des späten Mittelalters (mit der Benennung nach Spaichingen als Adelsprädikat oder als Herkunftsbezeichnung?). Eine Familie Spaiching ist für Rottweil und Villingen belegt (1322, 1329, 1334, 1345); ein „Berthold der Spaichinger“ (†v.1392) war 1359 Villingener Stadtschreiber, 1372 Notar am Rottweiler Hofgericht, 1375 und 1387 Rottweiler Stadtschreiber, 1375 Mitinhaber eines gräflich-kiburgischen Lehens in der Rottweiler Altstadt; ein Henni Spaichinger und seine beiden Söhne lebten im Rottweil benachbarten Göllsdorf (1365, 1375); ein weiterer Henni Spaichinger stand der Freiburger Schaffnei der Frauenkommunität St. Agnes vor (1392, 1394).<sup>84</sup>

Ob die aus dem 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz überlieferten Herren von Gerhausen bzw. Speichingen – unter der Annahme der Einzigartigkeit des Ortsnamens „Spaichingen“ – auf die Herren von Spaichingen zurückzuführen sind, kann ebenfalls nicht bewiesen werden. Ein Edelknecht Marquard von Gerhausen lebte gegen Mitte des 14. Jahrhunderts im aargauischen Zofingen. Vielleicht ist Gerhausen zu identifizieren mit Hohengerhausen bei Blaubeuren, vielleicht stammten Vorfahren des Marquard aus Hohengerhausen; für die dortige Burg, die im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Dillingen bzw. der Tübinger Pfalzgrafen war und zu Beginn des 14. Jahrhunderts habsburgisch, um die Mitte des 15. Jahrhunderts württembergisch wurde, lässt sich jedenfalls ein Friedrich von Gerhausen als Dillinger Dienstmann und Burghüter nachweisen. Vielleicht war dieser Friedrich ein Mitglied der Familie der Herren von Spaichingen, die dann im 13. Jahrhundert Burgdienst auf Hohengerhausen verrichteten. Doch sind dies nur Vermutungen, letztlich einzig der Benennung von Adelsfamilien nach „Spaichingen“ geschuldet.

Die Zofinger Herren bzw. Edelknechte *de Speichingen alias de Gershusen* (1399) sind dann nach Marquard von Gerhausen bezeugt durch: Petermann von Gerhausen (1371), einen weiteren Peter von Gerhausen (1392, †1420?), Gerichtsschreiber in Thun, dessen Sohn Heinrich „von Speichingen bzw. Gerhausen“ (1396, †1439?), Magister, kaiserlicher Notar, Schulmeister und Stadtschreiber in Thun, Amsoldingen bzw. Bern, auch Herr von Burgistein und Utingen, dessen Bruder Thomas (†1461) als Mitglied des Kleinen Rats in Bern, Stadtschreiber, Herr von Burgistein und Landvogt, Heinrichs Sohn Peter (†1465) als Mitglied des Berner Großen und Kleinen Rats, als Burg- und Landvogt, Heinrichs Sohn Rudolf (†1476) als Venner in Bern und Landvogt und letzter männlicher Vertreter seines Geschlechts. Mit Barbara, der Ehefrau des Thomas, und den zwei Töchtern beider klingt die Familie der Herren von Speichingen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert aus.<sup>85</sup>

---

<sup>83</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 144f.

<sup>84</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 144-151.

<sup>85</sup> STIERLE, Adelspersonen, S. 151-159.

**Abkürzungen:** CDS = Codex Diplomaticus Salemitanus; DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GB = Germania Benedictina; HS = Helvetia Sacra; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); NF = Neue Folge; PL = MIGNE, Patrologia Latina; QSG = Quellen zur Schweizer Geschichte; SSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; TutHbl = Tuttlinger Heimatblätter; UB Allerheiligen = BAUMANN, Allerheiligen; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VKGLBW = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; Reihe B: Forschungen; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergi-



# E. Anhang

## Regententabellen (hohes Mittelalter)

**Päpste:** ... Gregor VII. (Hildebrand, 1073-1085), Klemens III. (Wibert v. Ravenna, 1080-1100, Gegenpapst), Viktor III. (1086-1087), Urban II. (1088-1099), Paschalis II. (1099-1118), Theoderich (1100, Gegenpapst), Albert (1102, Gegenpapst), Silvester IV. (1105-1111, Gegenpapst), Gelasius II. (Johannes Caietanus, 1118-1119), Gregor VIII. (1118-1121, Gegenpapst), Kalixtus II. (1119-1124), Honorius II. (1124-1130), Coelestin II. (1124, Gegenpapst), Innozenz II. (1130-1143), Anaklet II. (1130-1138), Viktor IV. (1138, Gegenpapst), Coelestin II. (1143-1144), Lucius II. (1144-1145), Eugen III. (1145-1153), Anastasius IV. (1153-1154), Hadrian IV. (Nicholas Breakspeare, 1154-1159), Alexander III. (Orlando Bandinelli, 1159-1181), Viktor IV. (1159-1164, Gegenpapst), Paschalis III. (Guido v. Crema, 1164-1168, Gegenpapst), Kalixtus III. (1168-1178, Gegenpapst), Innozenz III. (1179-1180, Gegenpapst), Lucius III. (1181-1185), Urban III. (1185-1187), Gregor VIII. (1187), Klemens III. (1187-1191), Coelestin III. (1191-1198), Innozenz III. Lotario v. Segni, 1198-1216), Honorius III. (Cencio Savelli, 1216-1227), Gregor IX. (Ugolino v. Segni, 1227-1241), Coelestin IV. (1241), Innozenz IV. (Sinisbaldo Fieschi, 1243-1254), Alexander IV. (Rinaldo v. Segni, 1254-1261) ... **Bischöfe von Konstanz:** ... Otto I. (1071-1080), Berthold I. (1080-1084), Gebhard III. v. Zähringen (1084-1110), Arnold (1086-1103), Ulrich I. (1110-1127), Ulrich II. (1127-1139), Hermann I. (1139-1166), Berthold II. (1174-1183), Hermann II. (1183-1189), Diethelm v. Krenkingen (1189-1206), Werner v. Staufeu (1206-1209), Konrad II. (1209-1233), Heinrich I. (1233-1248), Eberhard II. (1248-1274) ... **Äbte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald:** Heinrich I. (1084/6-1087), Konrad (1087-1088), Theoger (1088-1119), Werner I. v. Zimmern (1119-1134), Friedrich (1134-1138), Johann v. Falkenstein (1138-1145), Friedrich (2. Mal, 1145-1154), Guntram (= Sintram, 1154-1168), Werner II. (1168-1169), Manegold v. Berg (1169-1187/93/94), Albert (1187-1191?), Manegold v. Berg (2. Mal?, -1193/94), Dietrich (n.1193-1209), Burchard (1209, 1221), Heinrich II. (1220-1259), Dietmar (1259-1280) ... **Deutsche Könige und Kaiser:** ... Heinrich IV. (1056-1106, Kaiser 1084), Heinrich V. (1106-1125, Kaiser 1111), Lothar III. v. Supplinburg (1125-1137, Kaiser 1133), Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190, Kaiser 1155), Heinrich VI. (1190-1197, Kaiser 1191), Philipp v. Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215/18, Kaiser 1209), Friedrich II. (1212/15-1250, Kaiser 1220), Heinrich (VII.) (Mitkönig, 1220-1235), Konrad IV. (Mitkönig, König, 1237/50-1254), Heinrich Raspe (Gegenkönig, 1246-1247), Wilhelm v. Holland (Gegenkönig, 1248-1254) ...

## Zeittafel: Deutscher Südwesten im hohen Mittelalter

1024-1125 Salier – 1024-1039 Kaiser Konrad II. – 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben – 1033 Burgund – 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform – 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden – 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. – 1061 Herren von Zollern – 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform – 1075 Hirsauer Formular – 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform – 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden – 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben – 1084 Klostergründung St. Georgen – ab 1092 Zähringerherzöge – ab 1092 Württembergische Grafen – 1093 Priorat Ochsenhausen – 1095 Klostergründung Alpirsbach – 1096-1099 1. Kreuzzug – 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich – ca.1100 Herren von Geroldseck – 1106-1125 Kaiser Heinrich V. – 1120 Gründung Freiburgs – 1122 Wormser Konkordat – 1123 „Große Zusammenkunft“ in Konstanz, Erhebung der Gebeine Bischof Konrads – 1127 Priorat Urspring – 1127 Gegenkönigtum Konrads III. – 1134 Zerstörung Ulms – 1134 Gründung Zisterze Salem – 1138-1254 Staufer – 1138-1152 König Konrad III. – 1136/52 Reichsschenken von Schüpf, Schenken von Limpurg – 1139/47 Gründung Zisterze Maulbronn – 1149 Gründung Zisterze Herrenalb – 1152-1190 Kaiser Friedrich I. – 1152-1182 Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen – 1153 Konstanzer Vertrag – 1156-1195 Pfalzgraf Konrad von Staufeu – 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma – ca.1161 Gründung Zisterze Tennenbach – 1164-1166 Tübinger Fehde – 1166-1168 Romzug Kaiser Friedrichs I., Epidemie im deutschen Heer – 1169-n.1193/94 St. Georgener Abt Manegold von Berg – 1177 Frieden von Venedig – 1178 Herren von Hohenlohe – 1183 Konstanzer Frieden – ab ca.1186 Herzöge von Teck – 1189 Heller der Münzstätte Schwäbisch Hall – 1189-1192 3. Kreuzzug – 1190 Hachberger Linie Badens – 1190-1197 Kaiser Heinrich VI. – 1190/91 Welfischer Erbfall – 1191-1240 Abt Eberhard I. von Salem – 1191/96 Gründung Prämonstratenser-kloster Allerheiligen – 1192 Stauferstädte Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. – 1194 Eroberung des sizilischen Normannenreichs – 1196 Pfalzgrafschaft welfisch – 1198 Umgründung des Deutschen Ordens – 1198-1208 Deutscher Thronstreit – 1198-1208 König Philipp von Schwaben – 1212-1250 Kaiser Friedrich II. – 1212 Ankunft König Friedrichs II. in Konstanz – 1214 Pfalzgrafschaft wittelsbachisch – 1218 Zähringischer Erbfall – 1219/34 Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. an Baden – 1220-1242/43 Reichsschenk Konrad von Winterstetten – 1220-1235

sches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte.

König Heinrich (VII.) – v.1227 Pforzheim badisch – 1227 Tod Konrads von Urach – 1232 Statut zu Gunsten der Fürsten – 1235 Unterwerfung König Heinrichs (VII.) in (Wimpfen und) Worms – 1235 Mainzer Reichslandfrieden – 1237-1254 König Konrad IV. – 1241 Reichssteuerverzeichnis, Königstädte – v.1243 Badische Stadtgründung Stuttgart – v.1245 Grafen von Fürstenberg und Freiburg – 1245 Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon – 1246-1247 Gegenkönig Heinrich Raspe – 1247 Belagerung Ulms – 1247-1256 Gegenkönig Wilhelm von Holland – 1254-1257 Rheinischer Städtebund

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 79, Essen 2015;  
[www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen